

32/12

28. August 2012

Amtliches Mitteilungsblatt

	Seite
Gemeinsame Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign im Fachbereich Gestaltung vom 2. Mai 2012	449
Gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign im Fachbereich Gestaltung vom 2. Mai 2012.	482

Herausgeber

Die Hochschulleitung der HTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion

Rechtsstelle
Tel. +49 30 5019-2813
Fax +49 30 5019-2815

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Gemeinsame Studienordnung

für die Bachelorstudiengänge

Industrial Design und Kommunikationsdesign

im Fachbereich Gestaltung vom 2. Mai 2012

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378) hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der HTW Berlin am 02. Mai 2012 die folgende Neufassung der Gemeinsamen Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign beschlossen:^{1 2}

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Praxisprojekt und Fachpraktikum
- § 11 Übergangsregelungen
- § 12 Inkrafttreten/Außerkräfttreten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung gem. § 11 Abs. 2 BerlHG
- Anlage 2A Studienplanübersicht für den Studiengang Industrial Design
- Anlage 2B Studienplanübersicht für den Studiengang Kommunikationsdesign
- Anlage 2C Modulübersicht
- Anlage 3 Lernergebnisse und Kompetenzen der Module
- Anlage 4 Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der Praxisphase: Fachpraktikum

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft am 18. Juli 2012.

² Angezeigt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 26. Juli 2012.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2012 an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Industrial Design und im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Studienordnung für alle Studierenden, die seit dem 01.10.2011 im Bachelorstudiengang Industrial Design und im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign immatrikuliert sind, sofern nicht innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Studienordnung von einem bisher immatrikulierten Studierenden bzw. einer bisher immatrikulierten Studierenden der Geltung für ihn bzw. sie widersprochen wird.

(3) Ferner gilt diese Studienordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Abs. 1 entspricht.

(4) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Gemeinsame Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung, durch die Gemeinsame Ordnung über die Praktische Vorbildung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung – RStO; zukünftig Rahmenstudien- und –prüfungsordnung - RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

(1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) In den Bachelorstudiengängen Industrial Design und Kommunikationsdesign werden gemäß der Hochschulordnung der HTW Berlin (HO) in ihrer jeweils gültigen Fassung die Zulassung zum Studium vom Bestehen eines Eignungstests mit einer Hausaufgabe und einem Bewerbungsgespräch mit einer Mappenbewertung abhängig gemacht. Festlegungen dazu sind in der Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung (Eignungstest) für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign aufgeführt.

(3) Gibt es nach der Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung jeweils mehr zulassungsfähige Bewerber und Bewerberinnen für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign als Studienplätze, dann werden die Studienplätze hälftig nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (Abitur, Fachabitur) und nach der Wartezeit vergeben.

§ 4 Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung

(1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 Abs. 2 BerlHG werden für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.

(2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Absatz 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss des Studienganges.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Das praxis- und projektfokussierte Studium in den Designstudiengängen Industrial Design und Kommunikationsdesign befähigt die Studierenden in kooperativer Teamarbeit auf internationalem Niveau analoge und digitale Medien in zwei- und dreidimensionalen Kontexten für verschiedenste Kommunikations- und Produktprozesse und verwandte Systeme zu entwickeln. Im Studium werden die grundlegenden Prinzipien, Methoden, Modelle und Werkzeuge vermittelt, um Produkt- und Prozessinnovationen in verschiedenen medialen und funktionalen Feldern auf der Basis der gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen, wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen zu erarbeiten.

(2) Der Fokus des Studiums liegt dabei auf der Vermittlung von Methodenwissen für den Entwurf, die Gestaltung und technische Umsetzung von Kommunikationsmedien im Kommunikationsdesign und Industrieprodukten im Industrial Design sowie designrelevanten Dienstleistungen in nationalen, internationalen und interkulturell wechselnden Kontexten. Dazu gehören unter anderem die Lerngebiete:

- Designtheoretische Grundlagen
- Gestaltungsgrundlagen
- Entwurfsgrundlagen
- Design-Konzeption und –Methodik
- Entwurfs- und Kreativmethoden
- Entwurfsprojekte
- Universal Design Thinking
- Designdiskurs

sowie ein hoher Anteil an Praxisprojekten.

Die praxisnahe Ausbildung dient außerdem der Entwicklung von sozialen und persönlichen Schlüsselkompetenzen wie systematisches und zielorientiertes Denken und Handeln, Umgang mit komplexen Entwurfsprozessen, integrative Team- und Konfliktfähigkeit, kommunikative Fähigkeiten, Reflexionsfähigkeit sowie Qualitätsbewusstsein. Mit dem Erwerb von Methodenwissen und Intuitionskompetenz über erfahrungsorientiertes und exemplarisches Lernen wird eine selbstbewusste Designerpersönlichkeit entwickelt. Die Studierenden verfügen über effiziente Selbstmanagement Methoden die den individuellen Workflow systematisch strukturieren, für die Teamarbeit nutzbar machen und ergebnisorientiert optimieren.

(3) Das Bachelorstudium qualifiziert seine Absolventen und Absolventinnen für einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Der Absolvent bzw. die Absolventin ist von der Planung über die Entwicklung bis zur Präsentation von Design-Produkten und Design-Prozessen im gesamten Kreativbereich der Medien und Designindustrie einsetzbar.

Es werden Fachkräfte ausgebildet, die befähigt sind, Aufgabenstellungen und Projektanforderungen selbstständig zu analysieren, Lösungskonzepte zu entwickeln und diese produktiv und interdisziplinär zu organisieren und zu realisieren. Weitere Tätigkeitsfelder liegen auch im Bereich der Konzeptfindung, des Produktmarketing und der Produktberatung sowie in anderen Branchen, in denen komplexe Design- und Medienprodukte entwickelt werden. Berufsbilder ergeben sich für beide Studienrichtungen u.a. in den Bereichen:

- Animation Art
- Appdesign
- Art-Direction 2-D
- Art-Direction 3-D
- Informationsdesign
- Interfacedesign
- Kreative Direction
- Narrative Design
- Screendesign
- Webdesign
- Universal Design

Darüber hinaus speziell für Kommunikationsdesign:

- Character Art
- Corporate Design
- Editorial Design
- Font-Design/Entwicklung
- Fotograf
- Illustration
- Type Directorion

Darüber hinaus speziell für Industrial Design:

- Produktentwicklung
- Konsumgüterdesign
- Transportation Design
- 3-D-Artist
- 3-D Modeling
- 3-D-Branding

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

(1) Das Bachelorstudium Industrial Design hat eine Dauer von sieben Semestern, das Bachelorstudium Kommunikationsdesign hat eine Dauer von acht Semestern (Regelstudienzeit). Beide Studiengänge gliedern sich in ein Basis-, Fach- und Praxisstudium.

(2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 3 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.

(3) Eine Beschreibung der Lernergebnisse und Kompetenzen der Module befindet sich in Anlage 3 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign“. Die jährliche Arbeitsbelastung für die Studiengänge beträgt jeweils 1.800 Arbeitsstunden.

(4) Im Basis- und Fachstudium werden in den Modulen konzeptionelle, künstlerisch-gestalterische, technische, methodische sowie ökonomische Grundlagen der Entwicklung von Designlösungen vermittelt. Weiterhin werden Grundlagen und Vertiefungen wahlweise in den entsprechenden Studiengängen für Kommunikationsdesign aus den Bereichen Corporate Design-Prozesse, Informationsdesign, Interaktionsdesign, Editorial Fotografie und für Industrial Design aus den Bereichen Universal Design Thinking, Gender Studies im Design, Sustainability und interkulturelles Entwerfen durch das exemplarische erfahrungs- und ergebnisorientierte Projektstudium vermittelt.

(5) Während des Fach- und Praxisstudiums stehen den Studierenden des Studienganges Kommunikationsdesign drei Wahlthemen in den Modulen Hauptprojekt 1 bis 4, Kurzzeitentwurf 1 und 2 sowie Konzeptioneller Entwurf und Experimenteller Entwurf zur Auswahl. Den Studierenden des Studienganges Industrial Design stehen je drei Wahlthemen in den Modulen Hauptprojekt 1 bis 3, Kurzzeitentwurf 1 und 2 zur Auswahl. Die Module Kurzzeitentwurf 1 und 2 können studiengangsübergreifend belegt werden in Abhängigkeit von der vorhandenen Kapazität. Module aus der Gruppe Hauptprojekt 2 oder 3 in beiden Studiengängen können als interdisziplinäre Projekte definiert werden und können dann studiengangsübergreifend belegt werden in Abhängigkeit von der vorhandenen Kapazität. Ob ein Hauptprojekt als interdisziplinäres Projekt definiert ist, wird vor dem Semesterbeginn bekannt gegeben. Besonderer Wert wird auf den Erwerb von Methodenwissen und Intuitionskompetenz für den Entwurf, die Gestaltung und Realisierung von Designkonzepten und Designlösungen gelegt.

(6) Der Praxisteil des Studiums besteht aus praxisnahen Entwurfsprojekten, die als Hauptprojekt, als Kurzzeitentwurf in beiden Studiengängen oder in ergänzenden Entwurfsprojekten im Studiengang Kommunikationsdesign während des 3. bis 5. bzw. 6. Semesters und einem

Fachpraktikum in der Wirtschaft während des jeweils vorletzten Semesters. Abgeschlossen wird das Studium mit einer Bachelorarbeit welche auch im Rahmen des Fachpraktikums initiiert werden und im Anschluss bearbeitet werden kann.

(7) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit findet im jeweils letzten Semester statt und umfasst 12 Leistungspunkte, das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte.

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

(1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen den Studienplänen gemäß Anlagen 2A und 2B. Diese Anlagen enthalten die Modulbezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrunde liegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten.

(2) In Anlage 2C enthält die Modulübersicht. Weiterhin sind die maximal möglichen Wahlpflichtmodule aus dem Kerncurriculum und die allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE)/Fremdsprachen aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, wird rechtzeitig vor Semesterbeginn bekannt gemacht.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

(1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule (AWE) beträgt 12 Leistungspunkte. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in einer Fremdsprache und 4 Leistungspunkte auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule. Die Fremdsprachenausbildung dient der Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse in der englischen Sprache oder einer anderen Fremdsprache auf fachsprachlichem Niveau, vgl. Modulbeschreibung.

(2) Die Fremdsprachenausbildung ist für das erste und zweite Studienplansemester vorgesehen.

(3) Für Muttersprachler ist der Erwerb von Sprachkenntnissen in der Muttersprache ausgeschlossen.

(4) Für Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ist der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen ab M3 als 1. Fremdsprache (im Umfang von 8 Leistungspunkten) oder als 2. Fremdsprache möglich.

(5) Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule sind im Umfang von 4 Leistungspunkten aus der von der HTW Berlin jedes Semester angebotenen Katalog der AWE-Module zu wählen. Anstelle der AWE-Module kann im Umfang von 4 Leistungspunkten auch eine zweite Fremdsprache oder eine Vertiefung der ersten Fremdsprache (außer Deutsch als Fremdsprache) gewählt werden.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum

Die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign umfassen neben den in den Studienplänen gemäß Anlagen 2A und 2B genannten Modulen jeweils eine Praxisphase/Fachpraktikum im Umfang von 15 Leistungspunkten (ECTS), welche in der Regel im vorletzten Studienplansemester durchgeführt werden. Der Umfang entspricht 12 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Das Praktikum schließt eine angeleitete Auswertung ein. Die Details der Praxisphase sind in Anlage 4 geregelt.

§ 11 Übergangsregelungen

(1) Für Studierende, welche ab Wintersemester 2006/07 immatrikuliert wurden und in Studienverzug geraten sind und die Module nach der vorangegangenen Bachelorstudien- bzw. -prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 31. Juli 2006 (AMBI. HTW Berlin Nr. 39/06), nicht mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent nachfolgend aufgeführte Module der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 02. Mai 2012 absolvieren.

(2) Über die Module F1, A13, F3, F5 und F10 der auslaufenden Studienordnung gem. Abs. 1 entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudienganges Kommunikationsdesign auf schriftlichen Antrag des Studierenden bis spätestens vor Beginn der jeweiligen Prüfungsanmeldung für den ersten Prüfungszeitraum.

Nr.	Module der Studienordnung KD vom 31. Juli 2006	LP	Nr.	Module der Studienordnung KD vom 2. Mai 2012	LP
B1	Gestaltungstheoretische Grundl. 1	5	BK1 – BK4	Wahlweise 1 von 4: Designgrundlagen 1/2/3 oder 4	5
B2	Gestaltungsgrundlagen 1	5	BK1 oder BK2 oder BI 1	Designgrundlagen 1 Typografie oder Designgrundlagen 2 Zeichen-Form-Kontext oder Designgrundlagen 1 Zeichnen und Entwerfen	5
B3	Gestaltungsgrundlagen 2	5	BK3 oder BK4	Designgrundlagen 3 Fotografie ^{*)} oder Designgrundlagen 4 Digitale Medien ^{*)}	
B4	Designtheoretische Grundlagen 1	5	B1	Wahlpflichtmodul 1: Designtheoretische Grundlagen 1	5
B5	Technische Grundlagen 1	4	BK5	Grundlagen Technik 1	5
B6	Gestaltungstheoretische Grundl. 2	5	BK6- BK7	Wahlweise 1 von 2: Entwurfsgrundlagen 1 oder 2	5
B7	Gestaltungsgrundlagen 3	6	BK6 oder BK7 oder BI7	Entwurfsgrundlagen 1 Typografie oder Entwurfsgrundlagen 2 Farbe-Form-Kontext oder Entwurfsgrundlagen 2 Layout und Visualisierung	5
B 8	Gestaltungsgrundlagen 4	5	BK3 oder BK4	Designgrundlagen 3 Fotografie ^{*)} oder Designgrundlagen 4 Digitale Medien ^{*)}	5
B 9	Gestaltungsgrundlagen 5	5	B3	Wahlpflichtmodul 3 Erweiterte Designgrundlagen CAD	5
F1	Fachbezogene Grundlagen – Softwareanwendungen 1	4		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss (PA)	
F2	Designtheoretische Grundl. 2	5	B2	Wahlpflichtmodul 2: Designtheoretische Grundlagen 2	5
S1 + S2	Fremdsprache Englisch 1 und 2	2+2	F1	1. Fremdsprache Englisch	4
S3 + S4	Fremdsprache Englisch 2 und 4	2+2	F2	1. Fremdsprache Englisch	4
A1/ A2	Entwurfsprojekt 1.1 + Entwurfsprojekt 1.2	5 5		Wahlweise ein Hauptprojekt BK40 oder BK41 oder BK42 oder BK43 ^{*)}	10
A3/ A4	Entwurfsprojekt 2.1 + Entwurfsprojekt 2.2	5 5		Wahlweise ein Hauptprojekt BK40 oder BK41 oder BK42 oder BK43 ^{*)}	10

A5/ A6	Entwurfsprojekt 3.1 + Entwurfsprojekt 3.2	5 5		Wahlweise ein Hauptprojekt BK40 oder BK41 oder BK42 oder BK43 ^{*)}	10
A7/ A8	Entwurfsprojekt 4.1 + Entwurfsprojekt 4.2	5 5		Wahlweise ein Hauptprojekt BK40 oder BK41 oder BK42 oder BK43 ^{*)}	10
A9	Projektergänzung 1	4	BK47	Konzeptioneller Entwurf	5
A10	Projektergänzung 2	4	BK48	Experimenteller Entwurf	5
A13	Theorie und Methodik 1	5		Einzelfallentscheidung durch den PA	
A14	Theorie und Methodik 2	5	BK26	Designdiskurs 2	
F3	Text 1	4		Einzelfallentscheidung durch den PA	

Nr.	Module der Studienordnung vom 31. Juli 2006	LP	Nr.	Module der Studienordnung vom 2. Mai 2012	LP
F6	Text 2	4	BK15	Text	5
F4	Entwurfsmethodik	4	BK13	Designmethodik	5
A15	Kurzzeitprojekt 1	5	B45	Kurzzeitentwurf 1	5
A16	Kurzzeitprojekt 2	5	B46	Kurzzeitentwurf 2	5
A11	Betriebswirtschaftslehre/Marketing	4	BK9	Betriebeswirtschaftslehre	5
A17	Projektmanagement	5	BK10	Projekt-/Designmanagement	5
A18	Recht/Ethik	5	B14	Medienrecht- und Ethik	5
A19	Präsentation	5	BK11	Präsentation	5
F5	Technische Grundlagen 2 – Colormanagement	5		Einzelfallentscheidung durch den PA	
F7	Fachbezogene Grundlagen – Softwareanwendung 2	5	BK18	Technologien 1	
F8	Technische Grundlagen 3	5	BK19	Technologien 2	
F9	Foto-Filmgeschichte	5	B25	Designdiskurs 1	
F10	Kulturwirtschaft	5		Einzelfallentscheidung durch den PA	
V1	Praxisphase: Fachpraktikum	24	BK30 und BK17	Praxisphase und Designpraxis	15 5
V2	Entwurfstheoretisches Projekt	5	BK27	Designdiskurs 3	5
V3	Bachelorseminar/Kolloquium	3	BK32	Bachelorseminar/Kolloquium	3
V4	Bachelorarbeit	12	BK31	Bachelorarbeit	12
V5 und V6	Projektergänzung 3 und Entwurfsprojekt 5 Autorendesign	5 6	BK44	Designprojekt	15
B10	Allg.-wissenschaftliches WP-Fach 1	2	F3	AWE-Modul 1	2
A12	Allg.-wissenschaftliches WP-Fach 2	2	F4	AWE-Modul 2	2

^{*)} Jedes Modul darf nur einmal absolviert werden, aber freie Wahl des Semesters.

§ 12 Inkrafttreten /Außerkräfttreten /Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gemeinsame Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign vom 4. Mai 2011 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. 43/11 außer Kraft.

(2) Sollten Studierende der Überführung widersprechen, so entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengang Industrial Design und des Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Module und über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen des Vertrauensschutzes und dem Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Individuell wird die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnung vom 4. Mai 2011 (AMBI. 43/11) bis zum 31. März 2017 gewährleistet.

(3) Nach Überschreitung der Regelstudienzeit von vier Semestern mit Wirkung vom 30. September 2016 tritt die Studienordnung für Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 31. Juli 2006 veröffentlicht in Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. 39/06 außer Kraft.

 Anlage 1 zur Gemeinsamen Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign

Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG

Insbesondere folgende Berufsausbildungen sind für eine Immatrikulation nach § 11 Abs. 2 BerlHG für die Studiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign geeignet:

Bühnenmaler/in bzw. Plastiker/in	Grafiker/in
Buchbinder/in	Grafik-Design-Assistent/in
Cutter/in	Kamera-Assistent/in
Drucker/in	Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
Druckvorlagenhersteller/in	Kommunikations- und Marketingfachwirt/in
Fachkraft für Veranstaltungstechnik	Kunsttischler/in
Film- und Videolaborant/in	Maskenbildner/in
Film- und Videoeditor/in	Mechatroniker/in
Foto-Designer/in	Mediengestalter/in Bild- und Ton
Fotograf/in	Mediengestalter/in für Digital- und Printmedien
Fotolaborant/in	Modellbauer/in
Fotomedienlaborant/in	Schauwerbegestalter/in bzw. Dekorateur/in
Fototechnische/r Assistent/in	Technische/r Produktdesigner/in
Gestalter/in für visuelles Marketing	Technische/r Redakteur/in
Glas- und Porzellanmaler/in	Technische/r Zeichner/in

Folgende Berufsausbildungen sind für eine vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG zusätzlich für Industrial Design geeignet:

Bauzeichner/in	Glasbläser/in
Biologiemodellmacher/in	Glasmacher/in
Bogenmacher(in)	Glasapparatebauer/in
Bootsbauer/in	Goldschmied/in
Büchsenmacher/in	Graveur/in
Dekorvorlagenhersteller/in	Holzbildhauer/in
Drechsler/in	Holzmechaniker/in
Edelsteinfasser/in	Holzspielzeugmacher/in
Federmacher/in	Industriekeramikmacher/in
Feinoptiker/in	Industriemechaniker/in
Feinpolier/in	Musikinstrumentenbauer/in
Feinsattler/in	verschiedener Spezialisierungen
Feintäschner/in	Porzellanmacher/in
Feinwerkzeugmechaniker/in	Silberschmied/in
Figurenkeramikformer/in	Tischler/in
Flechtwerkgestalter/in	Zahntechniker/in
Fluggerätemechaniker/in	
Fräser/in	

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als den genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

 Anlage 2A zur Gemeinsamen Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign

Studienplanübersicht für den Studiengang Industrial Design

1. Semester – Basisstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI1	Designgrundlagen 1 Zeichnen und Entwerfen	P	SL/Ü	1/6	6	1a	-	-
BI2	Designgrundlagen 2 Farbe-Form-Material	P	SL/Ü	1/4	5	1a	-	-
BI3	Designgrundlagen 3 CAD/Modellbau	P	SL/Ü	1/3	5	1a	-	-
BI5	Grundlagen Technik Technik und Konstruktion	P	SL/Ü	2/1	5	1a	-	-
B1	Wahlpflichtmodul 1: Designtheoretische Grundlagen 1 ²⁾	WP	SL	4	5	1a	-	-
F1	1. Fremdsprache 1	WP	Ü	4	4	1a	-	-
	Summen			9/18	30			

2. Semester - Basisstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI6	Entwurfsgrundlagen 1 Form und Prozess	P	SL/Ü	1/5	6	1a	-	BI1, BI2, BI3
BI7	Entwurfsgrundlagen 2 Layout und Visualisierung	P	SL/Ü	1/3	5	1a	-	-
BI8	Entwurfsgrundlagen 3 CAD	P	SL/Ü	1/3	5	1b	-	BI3
B2	Wahlpflichtmodul 2: Designtheoretische Grundlagen 2 ²⁾	WP	SL	4	5	1b	-	BI1, BI2, BI3,
B3	Wahlpflichtmodul 3: Erweiterte Designgrundlagen – CAD ³⁾	WP	Ü	2	5	1b	-	BI1, BI2, BI3,
F2	1. Fremdsprache 2	WP	Ü	4	4	1b	-	F1
	Summen			7/17	30			

3. Semester - Fachstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI10	Material/Fertigung	P	SL	2	5	1b	-	BI 5
BI11	Entwurfspräsentation und Dokumentation	P	SL/Ü	1/1	5	1a	-	BI7
BI12	CAD/3-D Modeling	P	SL/Ü	2/2	5	1b	-	BI3
BI40	Hauptprojekt 1 ⁴⁾	WP	P	9	10	1b	-	Module 1.– 2. Sem.
B45	Kurzzeitentwurf 1 ⁵⁾	WP	St	3	5	1b	-	BI1 - BI6 oder BK1 - BK6
	Summe Semester			5/15	30			

4. Semester - Fachstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI13	Material/Sustainability	P	SL/St	2/2	5	1b	-	BI5
BI16	Projekt-/ Innovationsmanagement	P	SL/Ü	2/1	5	1b	-	Module 3. Sem.
BI41	Hauptprojekt 2 ⁴⁾	WP	P	9	10	1b	-	Module 1.-3. Sem.
B10	Rhetorik	P	Ü	2	5	1b	-	BI3
B25	Designdiskurs 1	P	SL	2	5	1b	-	Module 1.-3- Sem.
	Summe Semester			6/14	30			

5. Semester - Fachstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI9	Betriebswirtschaftslehre	P	SL/Ü	2/1	5	1a		
BI15	Universal Design Thinking und Interkulturelle Kompetenz	P	SL/Ü	2/1	6	1b	-	Module 1.-4. Sem.
BI42	Hauptprojekt 3 ⁴⁾	WP	P	9	10	1b	-	Module 1.-4. Sem.
B46	Kurzzeitentwurf 2 ⁵⁾	WP	St	3	5	1b	-	Module 1.-4. Sem.
F3	AWE-Modul 1 oder Vertiefung 1. Fremdsprache oder 2. Fremdsprache	WP	SL	2	2	1a	-	-
F4	AWE-Modul 2 oder Vertiefung 1. Fremdsprache oder 2. Fremdsprache	WP	SL	2	2	1a	-	-
	Summe Semester			8/14	30			

6. Semester - Praxisstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI17	Designpraxis	P	SL	2	5	1b		Module 1.-2. Sem.
BI26	Designdiskurs 2	P	SL	2	5	1b	-	Module 1.-5. Sem.
BI30	Praxisphase	P			15	1b	Siehe StO Anlage 4	Module 1.-5. Sem.
BI30.1	Fachpraktikum							
BI30.2	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung		SL	2				
B14	Designrecht und Ethik	P	SL/Ü	2/1	5	1a	-	-
	Summe Semester			8/1	30			

7. Semester - Praxisstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BI43	Designtheoretische Studie ⁵⁾	WP	St	6	15	1b	-	Module 1. – 5. Sem.
BI31	Bachelorarbeit	P			12	1b	Siehe PO §6	-
BI32	Bachelorseminar und Kolloquium	P	S	1	3	1b	Siehe PO §7	-
	Summe Semester			0/7	30			
	Summe Studium			43/86	210			

¹⁾ Die Module BK3 und BK4 werden im Sommersemester und Wintersemester mit je einem Zug angeboten. Jedes Modul ist im Basisstudium zu belegen. Die Wahl besteht ob im SS oder WS.

²⁾ Aus folgenden Modulen kann für B1 und B2 ausgewählt werden:

- B11 Kunst- und Designgeschichte
- B12 Designtheorie und Semantik
- B13 Wahrnehmungs- und Kommunikationstheorie

³⁾ Aus folgenden Modulen kann für B3 ausgewählt werden:

- B31 Gestaltungstechniken
- B32 Prototyping
- B33 3D und Motion Design
- B34 Studiofotografie
- B35 Technisches Design
- B36 Universal Design Thinking

⁴⁾ Für die Module BI40, BI41 und BI 42 der Hauptprojekte 1 bis 3 werden verschiedene Themen zur Auswahl angeboten. Die Themen werden vor Beginn des Semesters bekanntgegeben. Das jeweils gewählte Thema wird auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen.

⁵⁾ Für die Module B45 und B46 der Kurzzeitprojekte 1 und 2 sowie BI43 Designtheoretische Studie werden verschiedene Themen zur Auswahl angeboten. Die Themen werden vor Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung

SL = Seminaristischer Lehrvortrag

Ü = Übung

St = Studioarbeit/Übung

S = Seminar

P = Projekt

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte (ECTS)

NSt = Niveaustufe

NV = notwendige Voraussetzung

EV = empfohlene Voraussetzung

Art des Moduls:

P = Pflichtmodul

WP = Wahlpflichtmodul

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten. Die Bachelorarbeit ist im 8. Semester anzufertigen. Die Workload beträgt 12 LP x 30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind mit dem begleitenden Seminar 12 Wochen vorgesehen.

Anlage 2B zur Gemeinsamen Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign

Studienplanübersicht für den Studiengang Kommunikationsdesign

1. Semester - Basisstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK1	Designgrundlagen 1 Zeichnen-Form-Kontext	P	SL/Ü	1/3	5	1a	-	-
BK2	Designgrundlagen 2 Typografie	P	SL/Ü	1/3	5	1a	-	-
BK3 oder	Designgrundlagen 3 Digitale Medien ¹⁾	P	SL/Ü	1/5	6	1a	-	-
BK4	Designgrundlagen 4 Fotografie ¹⁾	P	SL/Ü	1/5	6	1a	-	-
BK5	Grundlagen Technik 1 Medientechnik und Softwarean- wendung	P	SL/Ü	3/1	5	1a	-	-
B1	Wahlpflichtmodul 1: Designtheoretische Grundlagen 1 ²⁾	WP	SL	4	5	1a	-	-
F1	Fremdsprache 1	WP	Ü	4	4	1a	-	-
	Summe Semester			10/16	30			

2. Semester – Basisstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK3 oder	Designgrundlagen 3 Digitale Medien ¹⁾	P	SL/Ü	1/5	6	1a	-	-
BK4	Designgrundlagen 4 Fotografie ¹⁾	P	SL/Ü	1/5	6	1a	-	-
BK6	Entwurfsgrundlagen 1 Farbe-Form-Kontext	P	SL/U	1/3	5	1b	-	BK1, BK2, BK3 oder BK4
BK7	Entwurfsgrundlagen 2 Typografie	P	SL/Ü	1/3	5	1b	-	BK1, BK2, BK3 oder BK4
B2	Wahlpflichtmodul 2: Designtheoretische Grundlagen 2 ²⁾	WP	SL	4	5	1a	-	-
B3	Wahlpflichtmodul 3: Erweiterte Designgrundlagen – CAD ³⁾	WP	Ü	2	5	1b	-	BK1, BK2, BK3 oder BK4
F2	Fremdsprache 2	WP	Ü	4	4	1b	-	F1
	Summe Semester			7/17	30			

3. Semester - Fachstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK13	Designmethodik	P	SL/Ü	1/1	5	1a	-	-
BK15	Text	P	SL/Ü	1/1	5	1a	-	-
BK18	Technologien 1	P	SL/Ü	1/2	5	1a	-	-
BK40	Hauptprojekt 1 ⁴⁾	WP	P	9	10	1b	-	Module 1. – 2. Sem.
B45	Kurzzeitentwurf 1 ⁵⁾	WP	St	3	5	1b	-	Module 1. – 2. Sem.
	Summe Semester			3/16	30			

4. Semester - Fachstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK10	Projekt-/Designmanagement	P	SL/Ü	2/2	5	1a	-	-
BK41	Hauptprojekt 2 ⁴⁾	WP	P	9	10	1b	-	Module 1. – 3. Sem.
BK47	Konzeptioneller Entwurf	P	St	3	5	1b	-	Module 1. – 3. Sem.
B10	Rhetorik	P	Ü	2	5	1a	-	-
B25	Designdiskurs 1	P	SL	2	5	1b	-	Module 1. – 3. Sem.
	Summe Semester			4/16	30			

5. Semester - Fachstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK16	Portfoliogestaltung	P	SL/Ü	1/1	5	1a	--	-
BK19	Technologien 2	P	SL/Ü	1/2	5	1b	-	BK18
BK26	Designdiskurs 2	P	SL	2	5	1b	-	Module 1. – 4. Sem.
BK42	Hauptprojekt 3 ⁴⁾	WP	P	9	10	1b	-	Module 1. – 4. Sem.
B46	Kurzzeitentwurf 2 ⁵⁾	WP	St	3	5	1b	-	Module 1. – 4. Sem.
	Summe Semester			4/15	30			

6. Semester - Fachstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK9	Betriebswirtschaftslehre	P	SL/Ü	2/1	5	1b	-	Module 1. – 5. Sem.
BK11	Präsentation	P	SL/Ü	1/2	6	1b	-	-
BK43	Hauptprojekt 4 ⁴⁾	WP	P	9	10	1b	-	Module 1. – 5. Sem.
BK48	Experimenteller Entwurf	P	St	3	5	1b	-	Module 1. – 5. Sem.
F3	AWE-Modul 1	WP	SL	2	2	1a	-	-
F4	AWE-Modul 2	WP	SL	2	2	1a	-	-
	Summe Semester			7/ 15	30			

7. Semester - Praxisstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK17	Designpraxis	P	SL	2	5	1b	-	Module 1. – 6. Sem.
BK27	Designdiskurs 3	P	SL	2	5	1b	-	Module 1. – 6. Sem.
BK30	Praxisphase	P			15	1b	Siehe StO Anlage 4	Module 1. – 6. Sem.
BK30.1	Fachpraktikum							
BK30.2	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung		SL	2				
B14	Designrecht und Ethik	P	SL/Ü	2/1	5	1a	-	-
	Summe Semester			8/1	30			

8. Semester - Praxisstudium								
Nr.	Modulbezeichnung	Art	Form	SWS	LP	NSt	NV	EV
BK44	Designtheoretische Studie ⁵⁾	WP	St	6	15	1b	Module 1. bis 6. Semester	-
BK31	Bachelorarbeit	P			12	1b	Siehe PO §6	-
BK32	Bachelorseminar und Kolloquium	P	S	1	3	1b	Siehe PO §7	-
	Summe Semester			0/7	30			
	Summe Studium			43/103	240			

¹⁾ Die Module BK3 und BK4 werden im Sommersemester und Wintersemester mit je einem Zug angeboten. Jedes Modul ist im Basisstudium zu belegen. Die Wahl besteht ob im SS oder WS.

²⁾ Aus folgenden Modulen kann für B1 und B2 ausgewählt werden:

- B11 Kunst- und Designgeschichte
- B12 Designtheorie und Semantik
- B13 Wahrnehmungs- und Kommunikationstheorie

³⁾ Aus folgenden Modulen kann für B3 ausgewählt werden:

- B31 Gestaltungstechniken
- B32 Prototyping
- B33 3D und Motion Design
- B34 Studiofotografie
- B35 Technisches Design
- B36 Universal Design Thinking

⁴⁾ Für die Module BK40, BK41, BK42 und BK 43 der Hauptprojekte 1 bis 4 werden verschiedene Themen zur Auswahl angeboten. Die Themen werden vor Beginn des Semesters bekanntgegeben. Das jeweils gewählte Thema wird auf dem Bachelorzeugnis ausgewiesen.

⁵⁾ Für die Module B45 und B46 der Kurzzeitprojekte 1 und 2 sowie BK44 Designtheoretische Studie werden verschiedene Themen zur Auswahl angeboten. Die Themen werden vor Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Erläuterungen:

Form der Lehrveranstaltung

SL = Seminaristischer Lehrvortrag

Ü = Übung

St = Studioarbeit/Übung

S = Seminar

P = Projekt

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte (ECTS)

NSt = Niveaustufe

NV = notwendige Voraussetzung

EV = empfohlene Voraussetzung

Art des Moduls:

P = Pflichtmodul

WP = Wahlpflichtmodul

Anmerkungen:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten. Die Bachelorarbeit ist im 8. Semester anzufertigen. Die Workload beträgt 12 LP x 30 Stunden = 360 Stunden. Als maximale Bearbeitungsdauer sind mit dem begleitenden Seminar 12 Wochen vorgesehen.

 Anlage 2C zur Gemeinsamen Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign

Modulübersicht:

Studiengang Industrial Design		Studiengang Kommunikationsdesign	
BI1	Designgrundlagen 1 - Zeichnen und Entwerfen	BK1	Designgrundlagen 1 - Zeichnen-Form-Kontext
BI2	Designgrundlagen 2 - Farbe-Form-Material	BK2	Designgrundlagen 2 - Typografie
BI3	Designgrundlagen 3 - CAD/Modellbau	BK3	Designgrundlagen 3 - Digitale Medien
BI5	Grundlagen Technik - Technik und Konstruktion	BK4	Designgrundlagen 4 - Fotografie*
BI6	Entwurfsgrundlagen 1 - Form und Prozess	BK5	Grundlagen Technik 1 - Medientechnik und Softwareanwendung
BI7	Entwurfsgrundlagen 2 - Layout und Visualisierung	BK6	Entwurfsgrundlagen 1 - Farbe-Form-Kontext
BI8	Entwurfsgrundlagen 3 - CAD	BK7	Entwurfsgrundlagen 2 - Typografie
BI9	Betriebswirtschaftslehre	BK9	Betriebswirtschaftslehre
BI10	Material/Fertigung	BK10	Projekt-/Designmanagement
BI11	Entwurfspräsentation und Dokumentation	BK11	Präsentation
BI12	CAD/3-D Modeling	BK13	Designmethodik
BI13	Material/Sustainability	BK15	Text
BI15	Universal Design Thinking und Interkulturelle Kompetenz	BK16	Portfoliogestaltung
BI16	Projekt-/Innovationsmanagement	BK17	Designpraxis
BI17	Designpraxis	BK18	Technologien 1
BI26	Designdiskurs 2	BK19	Technologien 2
		BK26	Designdiskurs 2
		BK27	Designdiskurs 3
Praxisphase			
BI30	Praxisphase	BK30	Praxisphase
BI30.1	- Fachpraktikum	BK30.1	- Fachpraktikum
BI30.2	- Praxisbegleitende Lehrveranstaltung/ Auswertung	BK30.2	- Praxisbegleitende Lehrveranstaltung/ Auswertung
Fachspezifische Designprojekte/-module			
BI40	Hauptprojekt 1	BK40	Hauptprojekt 1
BI41	Hauptprojekt 2	BK41	Hauptprojekt 2
BI42	Hauptprojekt 3	BK42	Hauptprojekt 3
BI43	Designtheoretische Studie	BK43	Hauptprojekt 4
		BK44	Designtheoretische Studie
		BK47	Konzeptioneller Entwurf
		BK48	Experimenteller Entwurf

Fachübergreifende Module/Wahlpflichtmodule			
B10	Rhetorik	B10	Rhetorik
B14	Designrecht und Ethik	B14	Designrecht und Ethik
B25	Designdiskurs 1	B25	Designdiskurs 1
B45	Kurzzeitentwurf 1	B45	Kurzzeitentwurf 1
B46	Kurzzeitentwurf 2	B46	Kurzzeitentwurf 2
Gemeinsame Wahlpflichtmodule Basisstudium			
B1	Wahlpflichtmodul 1: Designtheoretische Grundlagen 1		
B2	Wahlpflichtmodul 2: Designtheoretische Grundlagen 2		
Aus folgenden Modulen kann für B1 und B2 ausgewählt werden:			
B11	Kunst- und Designgeschichte		
B12	Designtheorie und Semantik		
B13	Wahrnehmungs- und Kommunikationstheorie		
B3	Wahlpflichtmodul 3: Erweiterte Designgrundlagen - CAD		
Aus folgenden Modulen kann für B3 ausgewählt werden:			
B31	Gestaltungstechniken		
B32	Prototyping		
B33	3D und Motion Design		
B34	Studiofotografie		
B35	Technisches Design		
B36	Universal Design Thinking		
Bachelorarbeit und Seminar/Kolloquium			
BI31	Bachelorarbeit	BK31	Bachelorarbeit
BI32	Bachelorseminar und Kolloquium	BK32	Bachelorseminar und Kolloquium
AWE/Fremdsprachen			
F1	1. Fremdsprache 1	F1	Fremdsprache 1
F2	1. Fremdsprache 2	F2	Fremdsprache 2
F3	AWE-Modul 1 oder Vertiefung 1. Fremdspr. oder 2. Fremdsprache	F3	AWE-Modul 1 oder Vertiefung 1. Fremdspr. oder 2. Fremdsprache
F4	AWE-Modul 2 oder Vertiefung 1. Fremdspr. oder 2. Fremdsprache	F4	AWE-Modul 2 oder Vertiefung 1. Fremdspr. oder 2. Fremdsprache

Bei Wechsel des Studienganges von Industrial Design in Kommunikationsdesign und umgekehrt werden folgende Pflichtmodule als äquivalent anerkannt:

BI1=BK1, BI3=BK3, BI5=BK5, BI6=BK6, BI7=BK7, BI9=BK9

 Anlage 3 zur Gemeinsamen Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign

Lernergebnisse und Kompetenzen für jedes Modul:

Pflichtmodule Basisstudium:

Name	BI 1 Designgrundlagen 1 - Zeichnen und Entwerfen
Lernergebnis und Kompetenzen	Verständnis für die Designprozesse und Abläufe. Befähigung, designspezifische Terminologien zu verwenden und in den verschiedenen Bereichen der Gestaltung anzuwenden. Exemplarisches Verständnis für Design Thinking. Repertoirebildende und methodische Grundlagen können beim Entwerfen von einfachen Produkten angewendet und visualisiert werden. Die Phasen des Entwurfsprozesses, wie Analyse, Problemerkennung, Lösungsstrategien werden erfahrungsorientiert angewendet.

Name	BI 2 Designgrundlagen 2 - Farbe-Form-Material
Lernergebnis und Kompetenzen	Grundlegendes Wissen im Bereich dreidimensionaler und plastischer Gestaltung bezüglich Fläche und Körper, Punkt, Linie, Fläche, Relief, Körper, Kontraste, Formcharaktere. Die elementare Gestalt- und Formlehre wird im kompositorischen Gestalten angewendet. Farb- und Materiallehren sind grundlegendes Basiswissen und werden exemplarisch angewendet.

Name	BI 3 Designgrundlagen 3 – CAD/Modellbau
Lernergebnis und Kompetenzen	Grundlegende Fähigkeit zur Anwendung von CAD-Systeme, Funktionen und Modellierungsstrategien. Fähigkeiten im Umgang mit CAD-Systemen in niederkomplexen Aufgabenstellungen. Übertragung von dreidimensionalen digitalen Modellen in den analogen Bereich des Modellbaus. Befähigung zum Erkennen geeigneter Werkzeuge und deren sicheren Anwendung und Eignung für die Umsetzung von Entwürfen in analoge Modelle.

Name	BK1 Designgrundlagen 1 - Zeichen-Form-Kontext
Lernergebnis und Kompetenzen	Grundlegendes Verständnis für die Grundgesetze der elementaren Gestalt- und Formlehre und einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie in den verschiedenen Bereichen der Gestaltung. Differenzierte Beurteilungsfähigkeit von Gestaltwirkungen in allen visuellen Designbereichen. Gestaltungsgrundlagen als fachabhängige Kompetenzen in Anwendung von Punkt, Linie, Form und Format sowie der Figur/Grund-Beziehung sind erworben. Anwenden der Erfahrungen in niederkomplexen Aufgabenstellungen.

Name	BK2 Designgrundlagen 2 - Typografie
Lernergebnis und Kompetenzen	Haben Verständnis für die Grundgesetze der elementaren Gestalt- und Formlehre und einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie für Schrift und Typografie im Kontext von Design. Befähigung zu differenzierter Beurteilung von Schriftwirkungen. Kenntnis von Gestaltungsgrundlagen als fachabhängige Kompetenzen in Anwendung von Einzelzeichen, Satz und Format sowie der Figur/Grund-Beziehung. Anwenden der Erfahrungen in niederkomplexen Aufgabenstellungen.

Name	BK3 Designgrundlagen 3 – Digitale Medien
Lernergebnis und Kompetenzen	Verstehen der elementaren Gestalt- und Formlehre in digitalen Zeichen. Grundkenntnisse von digital erzeugten Zeichen, Zeichenfolgen und Informationsabläufen deren Übersetzung in technisch hergestellte Kommunikationsabläufe. Begreifen und Reflektieren der Kommunikationsfähigkeit von digitaler Gestaltung und Interaktion. Anwendung der Fähigkeiten, eigene Aussagen über digitale Medien und ihre Werkzeuge zu gestalten.

Name	BK4 Designgrundlagen 4 – Fotografie
Lernergebnis und Kompetenzen	Verstehen der elementaren Gestalt- und Formlehre anhand von Grundkenntnissen des fotografischen Sehens und dessen Übersetzung in technisch hergestellte Bilder. Begreifen und Reflektieren der Kommunikationsfähigkeit von Bildern und erlernen eigene Aussagen über Bilder zu gestalten. Kenntnisse zur digitalen Bearbeitung und Manipulation von Bildern im Bereich Fotografie.

Name	BI5 Grundlagen Technik - Technik und Konstruktion
Lernergebnis und Kompetenzen	Überblick über die wichtigsten technologischen Fertigungsverfahren und Konstruktionsprinzipien als Basisrepertoire zur Einschätzung der technischen Herstellbarkeit von Produkten. Befähigung zu einfachen Entwürfen technischer Konstruktionen und von Methoden des konstruktiven Gestaltens. Grundkenntnisse von Werkstoffeinflüssen auf die Konstruktion.

Name	BK5 Grundlagen Technik 1 – Medientechnik und Softwareanwendung
Lernergebnis und Kompetenzen	Kommunikationsdesign wird in der Regel über digitale Technologien und fachspezifische Technik- und Softwareanwendungen umgesetzt. Wissen über bildgebende Technologien als Mittel für die Ausdrucksfindung im Kommunikationsdesign in den Bereichen: Fototechnik und Medientechnik. Ergänzendes Wissen zu den Modulen „Designgrundlagen“ unter dem Primat der für die Gestaltung notwendigen technischen Herstellungsprozesse. Verstehen der Komplexität der Software und ihrer Anwendungsmöglichkeiten im Gestaltungsprozess. Schwerpunkt ist die Anwendung bildbearbeitender Software für den Printbereich. Erlangt wird die selbstständige und souveräne Anwendung und Nutzung komplexer Designsoftware.

Name	BI6 Entwurfsgrundlagen 1 – Form und Prozess
Lernergebnis und Kompetenzen	Verständnis des Designs als komplexe Entwicklungsmethode, Kenntnis über unterschiedliche Aufgaben-Typen im Industrial Design. Fähigkeit grundsätzliche Problem-Lösungs-Methoden anzuwenden. Der Gestaltungsprozess als Stufen-Modell wird bewusst strukturiert. Vertiefende Schwerpunkte sind Produktsemantik/ Produkttypologie und genderspezifische Gestaltung. Vertiefende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich dreidimensionaler - plastischer Gestaltung durch übungsorientierte Anwendung, methodische Formentwicklung, Formmetamorphosen, Transformation, Synthese, Relation, Proportion und Rhythmus. Die Studierenden sind befähigt, selbständig die Phasen des Entwurfsprozesses zu bearbeiten und Gestaltungsvarianten zu entwickeln sowie die Kriterien zur Bewertung zu formulieren.

Name	BI7 Entwurfsgrundlagen 2 – Layout und Visualisierung
Lernergebnis und Kompetenzen	Vertiefen vom Verständnis für die Grundgesetze der Typografie und einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie im Kontext von Designlösungen. Erlernen differenzierter Beurteilungsfähigkeit vom Einsatz von Typografie in größeren Layout-Zusammenhängen. Erwerb von Gestaltungsgrundlagen im Kontext von Layout unter Einbeziehung von Text-Bild-Beziehungen in verschiedenen Formatbeziehungen und Seitenumfängen. Anwenden der Erfahrungen in mittelkomplexen Aufgabenstellungen unter Einbeziehung der erworbenen Fähigkeiten aus den Bereichen Fotografie, digitale Medien und dreidimensionaler Darstellung. Die Studierenden sind befähigt, selbständig die Phasen des Entwurfsprozesses zu bearbeiten und Layouts zu entwickeln, die den Kriterien zur Darstellung des Entwurfs entsprechen.

Name	BI8 Entwurfsgrundlagen 3 – CAD
Lernergebnis und Kompetenzen	Fähigkeiten im Umgang mit CAD-Systemen, Anwenden fortgeschrittener Funktionen und der erweiterten Funktionalität, Modellierstrategien für komplexe Objekte. Anwendungsbereite Kenntnisse für mittelkomplexe Themenstellungen im CAD und Anwendungen in Entwurfsprozessen und -Aufgaben.

Name	BK6 Entwurfsgrundlagen 1 – Form-Farbe-Kontext
Lernergebnis und Kompetenzen	Vertiefen des Verständnisses für die Grundgesetze der elementaren Gestalt-, Form- und Farblehre sowie der Farbpsychologie und einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie in den verschiedenen Bereichen der Gestaltung. Erlernen differenzierter Beurteilungsfähigkeit von Gestaltungswirkungen in allen visuellen Designbereichen. Erwerb von Gestaltungsgrundlagen als fachabhängige Kompetenzen in Anwendung von Farbe, Form, Format sowie der Beziehung zum inhaltlich-konzeptionellen Kontext. Anwenden der Erfahrungen in mittelkomplexen Aufgabenstellungen unter Einbeziehung der erworbenen Fähigkeiten aus den Bereichen Fotografie, digitale Medien und Typografie.

Name	BK7 Entwurfsgrundlagen 2 – Typografie
Lernergebnis und Kompetenzen	Vertiefen von Verständnis für die Grundgesetze der Schriftlehre und einer fachübergreifenden und medienbezogenen Terminologie für Schrift und Typografie im Kontext von Designlösungen. Erlernen differenzierter Beurteilungsfähigkeit von Schriftklassifikationen. Erwerb von Gestaltungsgrundlagen im Kontext von Layout unter Einbeziehung von Text-Bild-Beziehungen in verschiedenen Formatbeziehungen und Seitenumfängen. Anwenden der Erfahrungen in mittelkomplexen Aufgabenstellungen unter Einbeziehung der erworbenen Fähigkeiten aus den Bereichen Fotografie, digitale Medien und Form und Farblehre.

Pflichtmodule Fach- und Praxisstudium:

Name	BI9 Betriebswirtschaftslehre
Lernergebnis und Kompetenzen	Erfassen wirtschaftlicher Zusammenhänge und absatzwirtschaftlichem Denkens in Bezug zu den branchenüblichen Prozessen im Industrial Design (BWL Einführung). In der Übung (Marketing) werden weitergehende Kenntnisse von Markt und Konsum mit Bezug zu den branchenüblichen Prozessen im Industrial Design erworben. Praktisch werden Sichtweisen und Ansätze des Angebotes von Konsumgütern, Investitionsgütern und kulturellen Leistungen mittels Feldstudien mit Designrelevanz erarbeitet.

Name	BI10 Material/Fertigung
Lernergebnis und Kompetenzen	Verknüpfung der Entwurfsarbeit mit unterschiedlichen umsetzungsrelevanten Schwerpunkten, Anpassung an Realisierungsbedingungen unter Betrachtung verschiedenster Fertigungstechnologien unter Mitbetrachtung von Materialeffizienz und Nachhaltigkeit.

Name	BI11 Entwurfspräsentation und Dokumentation
Lernergebnis und Kompetenzen	Kompetenz zur fachspezifischen Argumentationsfähigkeit zur Präsentation von Designprodukten und Designprozessen, verbal und visuell, aus der eigenen Entwurfstätigkeit. Fähigkeiten und Kenntnisse in der zwei- und dreidimensionalen Darstellung und Dokumentation von Gestaltungsprozessen und –ergebnissen. Umsetzung in verschiedenen Präsentationstechniken.

Name	BI 12 CAD/3D Modeling
Lernergebnis und Kompetenzen	Die grundlegenden Konstruktionsprinzipien der 3D-Modellierung mit einem Design-CAD-System sind erlernt und können angewendet werden. (Grundfunktionalität, Präsentation und fotorealistisches Rendering).

Name	BI 13 Material/Sustainability
Lernergebnis und Kompetenzen	Erkennen und Verstehen ökologischer Aspekte von Produktentwicklungen. Darstellung unterschiedlicher Folgen technologischer Entwicklungen. Alternative Technologien, nachwachsende Rohstoffe, Materialentwicklungen, Aspekte nachhaltiger Produktentwicklungen formulieren.

Name	BI 15 Universal Design Thinking und Interkulturelle Kompetenz
Lernergebnis und Kompetenzen	Anwendung der Universal Design Kriterien und Methoden durch Universal Design Thinking. Interdisziplinäre und interkulturelle Betrachtung und Analyse von Problemstellungen und Generierung von nachhaltigen Lösungen. Interkulturelle Zusammenhänge in Problemstellungen werden erkannt, analysiert und beantwortet.

Name	BI 16 Projekt-/Innovationsmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse über Innovationsprozesse, Innovationsstrategien, Einflussfaktoren durch exemplarische Beispielanalysen. Verständnis für das Management von Innovationen als Teil der Unternehmensstrategie: Dienstleistungen, Fertigungsprozesse, Organisationsstrukturen, Managementprozesse. Potenziale von Innovationstransfer erkennen.

Name	BI 17 Designpraxis
Lernergebnis und Kompetenzen	Im Studium zusätzlich erarbeitete Designentwürfe mit Anwendungsbezug und gesellschaftlicher Relevanz zeigen die Designkompetenz anhand einer Portfoliopäsentation. Nachgewiesen werden Arbeitsproben aus den der Studienrichtung resultierenden Themengebieten im Industrial Design.

Name	BK9 Betriebswirtschaftslehre
Lernergebnis und Kompetenzen	Erfassen wirtschaftlicher Zusammenhänge und absatzwirtschaftlichem Denkens in Bezug zu den branchenüblichen Prozessen im Kommunikationsdesign (BWL Einführung). In der Übung (Marketing) werden weitergehende Kenntnisse von Markt und Konsum mit Bezug zu den branchenüblichen Prozessen im Kommunikationsdesign erworben. Praktisch werden Sichtweisen und Ansätze des Angebotes von Konsumgütern, Investitionsgütern und kulturellen Leistungen mittels Feldstudien mit Designrelevanz erarbeitet.

Name	BK10 Projekt-/Designmanagement
Lernergebnis und Kompetenzen	Grundkenntnisse in der Projektablaufplanung und deren Anwendung auf den Bereich Designmanagement. Kennen der Managementebenen für die verschiedenen Designphasen im Unternehmensprozess.

Name	BK11 Präsentation
Lernergebnis und Kompetenzen	Befähigung zur fachspezifischen Argumentation und Präsentation von Designkonzepten in verbaler und visueller Form. Kenntnisse in der Vermittlung fachspezifischen Wissens an andere Spezialisten.

Name	BK13 Designmethodik
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnis designmethodischer Prozesse und deren Kreativmethoden, wie Designanalyse, Brainstorming, Formulierung von Designaufgabenstellungen, Designkonzept, Entwurfsvarianten, Evaluation und Entscheidungsfindung. Grundverständnis zur Bewältigung administrativer Designaufgaben und fachbezogener Entwurfsmethoden.

Name	BK15 Text
Lernergebnis und Kompetenzen	Erkennen und anwenden sprachlicher Strukturen, wie Verhaltensmuster und Besonderheiten in der Kommunikation und deren bewusste Anwendung für spezifische Sprachgestaltung im Kontext zu Produkten. Kenntnis von Kürzungstechniken und anderen Methoden zur Texterstellung von Schlagzeilen- bzw. Titelfindung.

Name	BK16 Portfoliogestaltung
Lernergebnis und Kompetenzen	Entwicklung eines Grundverständnisses zur Präsentation von Designergebnissen und fachbezogener Präsentationsmethoden begleitend zu den Entwurfsprojekten. Befähigung zur Darstellung der individuellen Designkompetenz in personalisierten Portfolios.

Name	BK17 Designpraxis
Lernergebnis und Kompetenzen	Im Studium zusätzlich erarbeitete Designentwürfe mit Anwendungsbezug und gesellschaftlicher Relevanz zeigen die Designkompetenz anhand einer Portfoliopäsentation. Nachgewiesen werden Arbeitsproben aus den der Studienrichtung resultierenden Themengebieten im Kommunikationsdesign.

Name	BK18 Technologien 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Fachspezifische Kenntnisse notwendiger digitaler Technologien und Softwareanwendungen. Verständnis von Programmierungsprozessen und deren Anwendung im interaktiven Design innerhalb der Entwurfsprozesse und in Zusammenarbeit mit anderen Fachdisziplinen.

Name	BK19 Technologien 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Der Übergang von analogen zu digitalen Medien wird vermittelt und erarbeitet. Im Vordergrund stehen Prozesse und Technologien zum digitalen Publizieren in allen multimedialen Bereichen wie beispielsweise E-Books, Film oder Motion-Design.

Name	B10 Rhetorik
Lernergebnis und Kompetenzen	Training und Kompetenzbildung in der fachspezifischen, verbalen Argumentationsfähigkeit. Strukturiertes freies Sprechen, Gliederung und Aufbau von Reden. Befähigung zum Moderieren von Diskussionsrunden und Studium von De-Eskalationsmethoden zur Konfliktmoderation. Bewerbungstraining.

Name	B14 Designrecht und Ethik
Lernergebnis und Kompetenzen	In einer immer komplexeren, medialen und globaleren Kommunikation sind Fragen des Rechtes auf das eigene Wort, das Bild und die Ideen immer schwieriger zu durchschauen. Vom allgemeinen Rechtsverständnis bis zu den Fragen der Schutzrechte und Nutzungsrechte, bis zur Vertragsgestaltung und Ethik bei der Kommunikationsarbeit wird Problembewusstsein entwickelt und die Grundlage für die Kommunikation mit Fachleuten erarbeitet.

Name	B25 Designdiskurs 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Auseinandersetzung mit allgemeinen Problemstellungen der Designdisziplinen. Erweitern des Designverständnisses und Befähigung aktuelle Tendenzen und Trendentwicklungen zu erkennen und zu reflektieren. Darstellung, Analyse und Besprechung exemplarischer Beispiele von internationalen und nationalen Designentwicklungen, aktive Diskussionsfähigkeit von aktuellen Problemstellungen.

Name	BI26 Designdiskurs 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Erweitern des Verständnisses zu allgemeinen Problemstellungen von Industrial Design und Befähigung aktuelle Tendenzen und Trendentwicklungen einzuschätzen. Vertiefendes Wissen über designrelevante Themen. Darstellung, Analyse und Besprechung exemplarischer Beispiele von Produktentwicklungen, aktive Diskussionsfähigkeit von aktuellen Problemstellungen.

Name	BK26 Designdiskurs 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Erweitern des Verständnisses zu allgemeinen Problemstellungen aus dem Kommunikationsdesign und Befähigung aktuelle Tendenzen und Trendentwicklungen einzuschätzen. Vertiefendes Wissen über designrelevante Themen. Darstellung, Analyse und Besprechung exemplarischer Beispiele von Produktentwicklungen, aktive Diskussionsfähigkeit von aktuellen Problemstellungen.

Name	BK27 Designdiskurs 3
Lernergebnis und Kompetenzen	Erweitern des Verständnisses zu spezifischen Problemstellungen kommunikativer Fragestellungen und die Befähigung aktuelle Tendenzen und Trendentwicklungen in eigenständige Aufgabenstellungen zu überführen.

Name	BI30 Praxisphase: Fachpraktikum/Praxisbegleitende Lehrveranstaltung
Lernergebnis und Kompetenzen	Das während des Studiums erworbene Fachwissen wird unter Anleitung in der Praxis erprobt. Kompetenzen im angestrebten Berufsfeld und Erfahrungen und Fähigkeiten in der Bearbeitung design- und entwicklungspezifischer Problemstellungen werden erworben, dokumentiert und präsentiert sowie das erworbene Wissen bezüglich genderspezifischer Kommunikationsformen trainiert.

Name	BK30 Praxisphase: Fachpraktikum/Praxisbegleitende Lehrveranstaltung
Lernergebnis und Kompetenzen	Das während des Studiums erworbene Fachwissen wird unter Anleitung in der Praxis erprobt. Kompetenzen im angestrebten Berufsfeld und Erfahrungen und Fähigkeiten in der Bearbeitung fach- und medienspezifischer Problemstellungen werden erworben, dokumentiert und präsentiert sowie das erworbene Wissen bezüglich genderspezifischer Kommunikationsformen trainiert.

Name	BI31 und BK31 Bachelorarbeit
Lernergebnis und Kompetenzen	Nachweis einer Befähigung zur eigenständigen Erarbeitung: - einer komplexen Designarbeit mit umfassender konzeptionelle Grundlage, die designtheoretische Aspekte des Designtheoretischen Projektes aufnimmt und in einer neuen kreativen Lösung umsetzt.

Name	BI 32 und BK32 Bachelorbegleitendes Seminar/ Kolloquium
Lernergebnis und Kompetenzen	Befähigung zum theoretisch-wissenschaftlichen Arbeiten im Kontext zu aktuellen Designaufgabenstellungen, Zeitmanagement, Projektmanagement und Projektdokumentation im Bachelorbegleitenden Seminar. Darstellung und überzeugende Präsentation der theoretischen Bachelorarbeit und des Designentwurfs und der Befähigung zum fachlichen Diskurs im Kolloquium.

Wahlpflichtmodule Basisstudium: Angebote für B1 und B2

Name	B11 Kunst- und Designgeschichte
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse von kunst- und kulturgeschichtlichen Grundlagen. Befähigung zur Beschreibung und Interpretation von Kunstwerken und Designerzeugnissen mit dem zeitlichen Schwerpunkt des 18. bis 20. Jahrhunderts. Befähigung zur Einordnung dieser Epochen in Zusammenhänge der Kunst- und Designgeschichte. Alle Grundlagen befähigen zur Einordnung in einen historischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext.

Name	B12 Designtheorie und Semantik
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse von designtheoretischen und kommunikationstheoretischen Grundlagen und Grundbegriffe der Semantik erlangt. Schwerpunkt liegt auf dem Erkenntnisstand des 20. und 21. Jahrhunderts. Alle Grundlagen befähigen zur Einordnung in einen historischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext.

Name	B13 Wahrnehmungs- und Kommunikationstheorie
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse und Wissen von wahrnehmungstheoretischen und medientheoretischen Methoden zur Einordnung medialer und sinnlicher Wahrnehmungsweisen. Alle Grundlagen befähigen zur Einordnung in einen historischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontext.

Angebote für B3

Name	B31 Gestaltungstechniken
Lernergebnis und Kompetenzen	Befähigung zur differenzierten Darstellung von Designlösungen mittels verschiedener Darstellungstechniken. Kenntnisse über Varianten und Lösungsmöglichkeiten mittels verschiedener Ausgangsmaterialien.

Name	B32 Prototyping
Lernergebnis und Kompetenzen	Befähigung zur Erarbeitung einfacher Prototypen zur Erklärung gestalterischer und funktionaler Designlösungen für niederkomplexe Problemlösungen und deren Umsetzung.

Name	B33 3D und Motion Design
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse von Grundlagen des 3D und Motion Design zur Erklärung gestalterischer und funktionaler Designlösungen und deren Umsetzung.

Name	B34 Studiofotografie
Lernergebnis und Kompetenzen	Grundlagenkenntnisse der Studiofotografie zur Dokumentation und Interpretation gestalterischer und funktionaler Designlösungen und deren Umsetzung.

Name	B35 Technisches Design
Lernergebnis und Kompetenzen	Kenntnisse für die Darstellung eines Technisches Designs als erklärendes Medium für komplexe Produkte im zwei- und dreidimensionalen Zusammenhängen und deren Umsetzung.

Name	B36 Universal Design Thinking
Lernergebnis und Kompetenzen	Grundlagen-Kenntnisse über Universal Design Thinking als Methode für das Generieren neuer Designlösungen in zwei- und dreidimensionalen Zusammenhängen und deren Umsetzung.

Wahlpflichtmodule Fach- und Praxisstudium:

Name	BI40 Hauptprojekt 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Anwendung der erlernten Entwurfsgrundlagen und Methoden bei der Gestaltung komplexer Produkte und Systeme, projektorientierter Einsatz der erworbenen repertoirbildenden, methodischen und technischen Grundlagen im Entwurfsprozess. Entwickelte Lösungsansätze im Entwurf werden detailliert. Kenntnisse und Fähigkeiten im Entwurfsprozess werden zielgerichtet im Detaillierungsprozess angewendet und erworbene Grundkenntnisse in Ergonomie angewendet. Angeeignet sind Kompetenzen in der Ausarbeitung von Varianten und deren Bewertung sowie Ausformulierung in einer adäquaten Präsentationsform.

Name	BI41 Hauptprojekt 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Fähigkeit im Rahmen von technisch orientierten Entwurfsprojekten die erlernten Entwurfsgrundlagen und Methoden zielgerichtet bei der Gestaltung komplexer Produkte und Systeme zusammen zu führen. Die Gestaltungsergebnisse sind konzeptionell, konstruktiv und technisch variantenreich untersucht und bewertet. Spezielle technologische Designvarianten und -lösungen werden erarbeitet, bewertet und kontextabhängig detailliert. Die Gestaltung von technisch-technologisch optimierten Produkten wird bezüglich der Wirtschaftlichkeit und der technologischen Möglichkeiten bewertet. Die Entwurfskompetenz wird in der Präsentation technischer Lösungen erprobt und vertieft.

Name	BI42 Hauptprojekt 3
Lernergebnis und Kompetenzen	Befähigt zur produkt- und systembezogenen Analyse von Lebens- und/oder Arbeitsbereichen und formuliert projektbezogene Gestaltungskriterien und deren Anwendung im Designprozess. Es werden Produkte konzipiert, die den Anforderungen des Universal Designs entsprechen. Fähigkeit zur Detaillierung der Design-Konzepte entsprechend der Thematisierung des Projektes. Es werden Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangt, die den sicheren Umgang mit den Phasen des Entwurfsprozesses ermöglichen. Die UD-Kriterien werden bei der Ausarbeitung von Varianten und der Ausformulierung in einer adäquaten Präsentationsform berücksichtigt. In der Regel sind diese Projekte in Zusammenarbeit mit Praxispartnern konzipiert und erarbeitet.

Name	BI 43 Designtheoretische Studie
Lernergebnis und Kompetenzen	Fähigkeit konzeptionelle Aufgabenstellungen zu bearbeiten und weiter führende Innovationsstrategien anzuwenden. Die Aufgabenstellungen werden entsprechend des Innovationspotenzials präzisiert. Das kreative Potenzial und die strategische Kompetenz sind vertiefend trainiert. Adäquate konzeptionelle und strategische Ideen gehören zum Lösungsrepertoire. Interdisziplinäres Agieren ist ein wesentlicher unterstützender Bestandteil des Entwurfsprozesses und bedarf theoretischer Grundlagen. Es werden entsprechend der Bedürfnisse des Konsumenten und/oder Produzenten neue oder deutlich optimierte Produkte konzipiert. Die eigenständige Bewertung und Entscheidungsfindung wird provoziert. Die interdisziplinäre Diskussion und Bewertung von Projektergebnissen aus der Sicht der eigenen Disziplin wird überprüft. In der Regel sind diese Projekte in Zusammenarbeit mit Praxispartnern konzipiert und erarbeitet.

Name	BK40 Hauptprojekt 1
Lernergebnis und Kompetenzen	Aufbauend auf den fachspezifischen Grundlagen der ersten beiden Semester, werden im Modul „Fachspezifischer Entwurf“ die erworbenen Kenntnisse anhand konkreter Aufgabenstellungen angewendet und vertieft. Dabei gilt es, die Aufgabenstellungen vor allem mit den spezifischen Mitteln des jeweiligen Lehrfaches zu lösen. Entwickelte Lösungsansätze werden im Entwurf ausformuliert, entsprechend der fachspezifischen Thematisierung des Projektes. Angeeignet sind Kompetenzen in der Ausarbeitung von Varianten und deren Bewertung sowie Ausformulierung in einer adäquaten Präsentationsform. Dabei gilt es, die Aufgabenstellungen vor allem mit den spezifischen Mitteln des jeweiligen Modulinhalts zu lösen.

Name	BK41 Hauptprojekt 2
Lernergebnis und Kompetenzen	Kommunikationsdesign als ein modernes Praxis- und Theoriefeld richtet sich auf die Gestaltung von Informationsprozessen. Designerinnen und Designer entwerfen Modelle und Prototypen in Form von bildnerischen (stehenden und bewegten) Projektionen und Simulationen auf Papier, am Monitor, im Raum und im virtuellen Raum. In dem Modul „medienspezifischer Entwurf“ werden Projekte unter dem Aspekt ihrer medialen Erscheinung untersucht, analysiert und Lösungsansätze und Varianten konzipiert, in einem spezifischen Entwurf transformiert und in einer Präsentation realisiert. Die in zwei wesentlichen Kategorien erfassten medialen Erscheinungen: Printmedien und Bildschirmmedien werden aufgabenbezogen thematisiert. Kompetenzen in Entwurf und Präsentation der medienspezifischen Gestaltung eines Projektes werden erprobt und vertieft.

Name	BK42 Hauptprojekt 3
Lernergebnis und Kompetenzen	Befähigung zur Hinterfragung der bisher kennen gelernten Gestaltungsbegriffe. Ausbauen und Vertiefen der Analysefähigkeiten und des Interpretations- und Kreativpotentials. Anwenden und Ausdehnen der Erfahrungen, um neue, experimentelle Lösungen zu entwickeln. Anhand realer oder fiktiver Aufgabenstellungen sind in Einzel- oder Teamarbeit experimentelle Methoden entwickelt und angewendet worden. Die Lösungsansätze im Entwurf entsprechend der Thematisierung des Projektes werden ausformuliert. Angeeignet sind Kompetenzen in der Entwicklung von experimentellen Methoden, in der Problemdefinition, in der Ausarbeitung von Varianten und der Ausformulierung in einer adäquaten Präsentationsform.

Name	BK43 Hauptprojekt 4
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kommunikationsdesign richtet sich auf die Gestaltung von Kommunikationsprozessen. Designerinnen und Designer entwerfen innerhalb der eigenen Disziplin und in und mit anderen Disziplinen komplexe Kommunikationsstrategien. In dem Modul Interdisziplinärer Entwurf werden Projekte unter dem Aspekt ihrer interdisziplinären Fragestellung analysiert und konzipiert.</p> <p>Diese lassen sich innerhalb der Spezialisierungen des eigenen Fachgebietes, mit anderen Studiengebieten oder externen Spezialisten realisieren. In der Regel sind diese Projekte in Zusammenarbeit mit Praxispartnern konzipiert und erarbeitet.</p>

Name	BK44 Designtheoretische Studie
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Designerinnen und Designer entwerfen nicht nur auftragsgebunden sondern formulieren auch neue Fragestellungen im Eigenauftrag oder in der Modifizierung von Aufträgen von Auftraggebern. Eigene Aufgabenstellungen werden definiert und strukturiert.</p> <p>Die individuelle Formulierung einer eigenen Gestaltungsaufgabe, bezogen auf sich aus dem medialen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und/oder gesellschaftlichen Kontext ergebenden Problemstellung sind erlernt und werden in einem designtheoretisch basierten Konzept ausformuliert.</p>

Name	BK47 Konzeptioneller Entwurf
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kenntnisse, die für die Ausformulierung eines tragfähigen konzeptionellen Entwurfs benötigt werden: Gründliches Erschließen eines Themas mit all seinen Herausforderungen, Herausarbeiten und Formulieren einer kreativen Leitidee und die Fähigkeit diese in eine schlüssige visuelle Gestaltung zu übertragen.</p>

Name	BK48 Experimenteller Entwurf
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Kenntnisse, experimenteller Entwurfsmethodik wurden erworben. Die Studierenden sind in der Lage eine kreative Leitidee zu formulieren und diese in eine schlüssige visuelle Gestaltung zu übertragen. Die Anwendung der Erfahrungen, um neue, kreative Lösungen zu entwickeln, wurden geübt. Angeeignet sind Kompetenzen in der Entwicklung von experimentellen Entwurfsmethoden, in der Problemdefinition, in der Ausarbeitung von Varianten und der Ausformulierung in einer adäquaten Präsentationsform.</p>

Name	B45 Kurzzeitentwurf 1
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Im Designprozess ist die schnelle Generierung von Entwurfsideen und deren Umsetzungsplanung ein wichtiger Bestandteil des Berufsbildes. Im Kurzzeitentwurf werden überschaubare, aktuelle Themenstellungen innerhalb von kurzer Zeit bearbeitet und zu einem Lösungsvorschlag geführt.</p> <p>Flexible und kenntnisreiche Anwendung des Kreativprozesses, Steigerung der Reaktionsschnelligkeit und Schulung der Auffassungsgabe für unterschiedlichste Themenfelder.</p>

Name	B46 Kurzzeitentwurf 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Im Designprozess ist die schnelle Generierung von Entwurfsideen und deren Umsetzungsplanung ein wichtiger Bestandteil des Berufsbildes. Im Kurzzeitentwurf werden überschaubare, praxisnahe Themenstellungen innerhalb von kurzer Zeit bearbeitet und zu einem Lösungsvorschlag geführt.</p> <p>Flexible und kenntnisreiche Anwendung des Kreativprozesses, Steigerung der Reaktionsschnelligkeit, Ideenvielfalt und Schulung der Auffassungsgabe.</p>

AWE-Module/Fremdsprachen:

Name	F1 Englisch für Gestaltung/Mittelstufe 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>English for Design, Mittelstufe 2/Gestaltung , GER B2</p> <p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Gestaltung. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen <p>Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema</p>

und

Name	F2 Englisch für Gestaltung/Mittelstufe 3
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>English for Design, Mittelstufe 3/Gestaltung, GER B2</p> <p>Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Gestaltung. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul der Mittelstufe 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <p>Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Mittelstufe 2</p>

oder

Name	F1 Andere Fremdsprache/Wirtschaft - Mittelstufe 1 (Französisch, Russisch, Spanisch)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 1/Wirtschaft, GER B1</p> <p>Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Studium, Freizeit usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen <p>kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen</p>

und

Name	F2 Andere Fremdsprache/Wirtschaft – Mittelstufe 2 (Französisch, Russisch, Spanisch)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 2/Wirtschaft, GER B2</p> <p>Das Modul dient der Erlangung erweiterter fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul der Mittelstufe 1 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema <p>Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Mittelstufe 1</p>

und

Name	F3 und F4 Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (AWE) 1 und 2
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben</p> <ul style="list-style-type: none"> – überfachliche bzw. fachübergreifende, insbesondere soziale und kommunikative Kompetenzen; – gewinnen Einblick in geistes-, kommunikations-, gesellschafts- und kulturwissenschaftliche Denk- & Herangehensweisen, am Bsp. von Themen & Inhalten, deren Relevanz auch für Gestalter/innen deutlich gemacht werden kann; – sind nach Abschluss der Lehrveranstaltung in der Lage, andere Kulturen besser zu verstehen; – gewinnen erste Einblicke in die Potentiale und Probleme interdisziplinärer wissenschaftlicher Kooperation.

oder

Name	F3 und F4 Advanced English O1A, O1W, O1T, O2A, O2W
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Oberstufe 1 Allgemeinsprache/Wirtschaft/Technik, GER C1 oder Oberstufe 2 Allgemeinsprache/Wirtschaft, GER C1</p> <p>Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dienen unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und/oder fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation impliziter Bedeutung - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen <p>Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Mittelstufe 3</p>

oder

Name	F3 und F4 Andere Fremdsprache/Wirtschaft – Mittelstufe 3 (Russisch, Spanisch, Französisch)
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Mittelstufe 3/Wirtschaft, GER B2</p> <p>Die Module dienen der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden aufbauend auf dem Sprachmodul der Mittelstufe 2 mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze <p>Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls Mittelstufe 2</p>

oder

Name	F3 und F4 2. Fremdsprache (andere Sprache als 1. Fremdsprache), wählbar aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Module sind aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 2) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dienen sie der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).</p> <p>Empfohlene Voraussetzungen: Je nach gewählter Sprache und Niveau sind entsprechende Vorkenntnisse erforderlich.</p>

Anlage 4 zur Gemeinsamen Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign

Richtlinien für die inhaltliche Gestaltung der Praxisphase: Fachpraktikum

§ 1 Ziele und Grundsätze

a) Arbeitsbereiche

Als Arbeitsbereiche für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des Fachpraktikums, das außerhalb der Bildungseinrichtung liegt, gelten:

- Werbe- und Kommunikationsagenturen
- Designabteilungen von Wirtschaftsunternehmen und der Industrie
- Marketing und Produktmanagementabteilungen in Industrie und Handel
- Kommunikationsabteilungen in Film-, Theater- und Fotoproduktionen
- Trendbüros, Medienagenturen und Verlage
- Ausstellungsabteilungen von Museen
- Eventagenturen
- Projekte in Verbindung von Kunst, Kultur und Galerien

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitestgehend durch die Aufgaben der unterschiedlichen Einsatzbereiche. Fachliche Neigungen der Studierenden sollten berücksichtigt werden.

b) spezieller Ausbildungsplan

Der Ausbildungsplan für das Fachpraktikum soll nachfolgende Kriterien beinhalten:

- Aktive Mitarbeit unter Anleitung bei arbeitsbereichrelevanten Tätigkeiten in verschiedenen Ressorts
- Übernahme von Teilaufgaben in Eigenverantwortung, um erste eigenständige Erfahrungen auf der Grundlage der im Studium erworbenen Kenntnisse zu machen
- Kennenlernen angrenzender studienschwerpunktrelevanter Bereiche
- Gewinnen eines Überblicks zur Einordnung des Tätigkeitsfeldes im Bereich Kommunikationsdesign bzw. Industrial Design
- Generierung von evtl. Themen für die Bachelorarbeit

Im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erfolgt die Auswertung des Praktikums verbunden mit einem Erfahrungsaustausch der Studierenden.

§ 2 Dauer und Durchführung

(1) Die praktische Tätigkeit in den Ausbildungsstellen umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 12 Wochen, mit mindesten 60 Arbeitstagen in Vollarbeitszeit. Das Fachpraktikum kann in bis zu zwei Abschnitten auch in unterschiedlichen Ausbildungsstätten durchgeführt werden, jedoch muss jeder Abschnitt mindestens 4 Wochen dauern.

(2) In einem Ausbildungsplan wird festgehalten, dass jeder Praktikant oder jede Praktikantin unter Anleitung aus dem jeweiligen Betrieb mindestens eine Praktikumsaufgabe bearbeiten und lösen soll. Er oder sie soll dabei einer Arbeitsgruppe mit festem Aufgabenbereich angehören. Ferner soll er oder sie Gelegenheit haben, in der Abteilung und im weiteren Umfeld Einblicke in den Arbeitsalltag zu gewinnen.

(3) Die praxisbegleitende Lehrveranstaltung wird vor, während und am Ende der Praktikumszeit elektronisch durch e-Learning und digitale Kommunikation angeboten.

(4) Der oder die Praktikumsbeauftragte ist beim Nachweis entsprechender Praktikumsplätze behilflich. Es liegt jedoch in der Verantwortung des Studenten oder der Studentin, einen Platz zu finden.

(5) Der Praktikumsvertrag soll bis zum Vorlesungsende des dem Fachpraktikum vorausgehenden Semesters unterschrieben werden.

§ 3 Zulassung zum Fachpraktikum

(1) Das Fachpraktikum wird in der Regel im vorletzten Studienplansemester durchgeführt. Sein Umfang entspricht 12 Wochen. Alle Abweichungen davon sind nur auf schriftlichen Antrag des oder der Studierenden mit schriftlicher Genehmigung des oder der Praktikumsbeauftragten möglich.

(2) Für die Zulassung zum Fachpraktikum ist ein erfolgreicher Abschluss aller Module des 1. – 5. Studienplansemesters notwendig. Auf Antrag kann die Zulassung auch erteilt werden, wenn die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums bzw. der erfolgreiche Abschluss des Studiums zu erwarten ist. Die Entscheidung darüber trifft der oder die Praktikumsbeauftragte.

§ 4 Betreuung und Nachweise

Es wird eine hauptamtliche Lehrkraft des Fachbereiches Gestaltung zur Praktikumsbetreuung eingesetzt. Es findet aber keine Betreuung vor Ort statt.

Für die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums sind folgende Nachweise erforderlich:

- Zeugnis der Ausbildungsstelle über eine erfolgreiche Durchführung des Praktikums
- Praxisbericht, aus dem der zeitliche Ablauf des Praktikums, die Praxisaufgaben und die Tätigkeiten zur Lösung der Aufgaben hervorgehen.
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung und Auswertung

Der Praxisbericht und die praxisbegleitende Lehrveranstaltung/Auswertung werden undifferenziert von der jeweils betreuenden Lehrkraft bewertet.

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Gemeinsame Prüfungsordnung

für die Bachelorstudiengänge

Industrial Design und Kommunikationsdesign

im Fachbereich Gestaltung vom 2. Mai 2012

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Gestaltung der HTW Berlin am 2. Mai 2012 die folgende Neufassung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign beschlossen^{1 2}:

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Modulbeauftragter/Modulbeauftragte
- § 6 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikum
- § 7 Bachelorarbeit
- § 8 Bachelorseminar/Kolloquium
- § 9 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 10 Berechnung des Gesamtpredikates
- § 11 Inkrafttreten/ Außerkräfttreten / Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1A und 2A Muster des Bachelorzeugnis für Industrial Design (deutsch und englisch)
- Anlage 1B und 2B Muster des Bachelorzeugnis für Kommunikationsdesign (deutsch und englisch)
- Anlage 3A und 3B Muster der Bachelorurkunde für Industrial Design (deutsch)
- Anlage 3C und 3D Muster der Bachelorurkunde für Kommunikationsdesign (deutsch)
- Anlage 4A und 4B Muster der Bachelorurkunde für Industrial Design (englisch)
- Anlage 4C und 4D Muster der Bachelorurkunde für Kommunikationsdesign (englisch)
- Anlage 5A Muster des Diploma Supplements für Industrial Design
- Anlage 5B Muster des Diploma Supplements für Kommunikationsdesign

¹ Bestätigt durch die Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 18. Juli 2012.

² Bestätigt durch die Senatverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft am 6. August 2012.

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2012 an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Industrial Design und im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign immatrikuliert werden.

(2) Ferner gilt diese Prüfungsordnung für alle Studierenden, die seit dem 01.10.2011 im Bachelorstudiengang Industrial Design und im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign immatrikuliert sind, sofern nicht innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Studienordnung von einem bisher immatrikulierten Studierenden bzw. einer bisher immatrikulierten Studierenden der Geltung für ihn bzw. sie widersprochen wird.

(3) Ferner gilt diese Prüfungsordnung für alle Studierenden, welche nach einem Hochschul- oder Studiengangwechsel aufgrund der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen zeitlich so in den Studienverlauf eingeordnet werden, dass ihr Studienstand dem Personenkreis gemäß Abs. 1 entspricht.

(4) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Gemeinsame Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung, durch die Gemeinsame Ordnung über die Praktische Vorbildung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung und durch die Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen Eignung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung – RPO; zukünftig Rahmenstudien- und –prüfungsordnung – RStPO – Ba/Ma) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen

(1) Leistungsnachweise können in der Form von Haus- und Designarbeiten, Präsentationen, Projekten, Klausuren etc. entsprechend RPO erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist im Dokument „Modulbeschreibung für die Studiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign – Bachelor of Arts (B.A.)“ festgelegt.

(2) Leistungsnachweise sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen, bei englischsprachigen Lehrveranstaltungen in englischer Sprache. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einverständnisses zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

§ 4 Modulprüfungen

(1) Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Eine Modulprüfung kann aus einer abschließenden mündlichen oder schriftlichen Prüfungsleistung in einem der dafür vorgesehenen Prüfungszeiträume und/oder aus einer oder mehreren modulbegleitend geprüften Studienleistungen bestehen.

(2) Für alle Module, in der die Modulprüfung nur aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten. Das betrifft im Studiengang

a) Industrial Design die Module:

- BI1 Designgrundlagen 1 - Zeichnen und Entwerfen
- BI2 Designgrundlagen 2 - Farbe-Form-Material
- BI3 Designgrundlagen 3 - CAD/Modellbau
- BI6 Entwurfsgrundlagen 1 - Form und Prozess
- BI7 Entwurfsgrundlagen 2 - Layout und Visualisierung
- BI8 Entwurfsgrundlagen 3 - CAD
- BI11 Entwurfspräsentation und Dokumentation

- BI17 Designpraxis
- BI40 Hauptprojekt 1
- BI41 Hauptprojekt 2
- BI42 Hauptprojekt 3
- BI43 Designtheoretische Studie
- B10 Rhetorik
- B45 Kurzzeitentwurf 1
- B46 Kurzzeitentwurf 2

b) Studiengang Kommunikationsdesign die Module:

- BK1 Designgrundlagen 1 - Zeichnen-Form-Kontext
- BK2 Designgrundlagen 2 - Typografie
- BK3 Designgrundlagen 3 - Digitale Medien
- BK4 Designgrundlagen 4 - Fotografie
- BK6 Entwurfsgrundlagen 1 - Farbe-Form-Kontext
- BK7 Entwurfsgrundlagen 2 - Typografie
- BK11 Präsentation
- BK17 Designpraxis
- BK40 Hauptprojekt 1
- BK41 Hauptprojekt 2
- BK42 Hauptprojekt 3
- BK43 Hauptprojekt 4
- BK44 Designtheoretische Studie
- BK48 Experimenteller Entwurf
- B10 Rhetorik
- B45 Kurzzeitentwurf 1
- B46 Kurzzeitentwurf 2

(3) Mit Ausnahme der Module

a) im Studiengang Industrial Design:

- B10 Rhetorik
- B14 Designrecht und Ethik
- B25 Designdiskurs 1

b) im Studiengang Kommunikationsdesign;

- B10 Rhetorik
- B14 Designrecht und Ethik
- B25 Designdiskurs 1
- BK15 Text

schließen alle Module mit einer differenzierten Leistungsbeurteilung ab.

(4) Besteht die Modulprüfung aus verschiedenen Prüfungskomponenten, so wird die Modulnote aus den Noten für die einzelnen Komponenten gemittelt, wobei die Gewichtung der einzelnen Teilnoten in der Modulbeschreibung auszuweisen ist. Prüfungskomponenten, die undifferenziert bewertet werden, müssen bestanden sein, gehen aber nicht in die Modulnote ein.

(5) Wurde die Prüfung in einem Wahlpflichtmodul bestanden, kann dieses nicht mehr durch ein anderes Wahlpflichtmodul ersetzt werden.

(6) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls gemäß Hochschulordnung (HO) und die Anmeldung zur Modulprüfung voraus.

§ 5 Modulbeauftragter/Modulbeauftragte

(1) Der Fachbereichsrat bestimmt für jedes Modul einen Modulbeauftragten oder eine Modulbeauftragte, der bzw. die in der Regel zum Kreis der Professoren und Professorinnen des Fachbereiches 5 Gestaltung der HTW Berlin gehört. Der oder die Modulbeauftragte ist Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für den Fachbereichsrat, die Fachbereichsverwaltung sowie für Lehrkräfte und Studierende in allen Fragen des betreffenden Moduls.

(2) Der Modulbeauftragte oder die Modulbeauftragte nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Entwicklung und Aktualisierung des Moduls im Zusammenwirken mit den übrigen Lehrkräften;
- Sicherstellung einer ganzheitlichen Modulprüfung und der termingerechten Bekanntgabe der Modulnoten gemäß RPO;
- inhaltliche Abstimmung des Studienangebotes sowie Sicherung einer angemessenen Einbindung von Inhalten des Moduls in Projekte und in andere berufspraktische Veranstaltungen;
- Beratung und Unterstützung des Fachbereichsrates und der Fachbereichsverwaltung bei der Planung und Steuerung des Einsatzes von Lehrkräften, insbesondere von Lehrbeauftragten;
- Betreuung und Beratung der im Modul tätigen Lehrkräfte im laufenden Lehrbetrieb.

(3) Die Vertreter oder Vertreterinnen der Studierenden im Fachbereichsrat können für jedes Modul einen beigeordneten Studenten oder eine beigeordnete Studentin benennen.

(4) Die beigeordneten Studierenden werden von dem oder der Modulbeauftragten über wichtige Entwicklungen des Moduls und den Einsatz von Lehrbeauftragten unterrichtet. Abweichende Voten der beigeordneten Studierenden, z. B. zum Einsatz von Lehrbeauftragten, werden dem Fachbereichsrat zur Kenntnis gegeben.

§ 6 Beurteilung der Praxisphase: Fachpraktikum

Die Praxisphase (Modul BI30 bzw. BK30) wird gemäß der in Anlage 4 der Studienordnung festgelegten Kriterien undifferenziert beurteilt.

§ 7 Bachelorarbeit

(1) Der Prüfungsausschuss der Studiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem Kandidaten oder der Kandidatin gewählte Thema, sofern es geeignet ist, und legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist gemäß Abs. 3 sowie die betreuenden Prüfer oder Prüferinnen fest.

(2) Der Anmeldeschluss für die Bachelorarbeit in der Prüfungsverwaltung ist das festgelegte Ende der Vorlesungszeit des vorletzten Studienplansemesters. Die Zulassungen durch den Prüfungsausschuss haben spätestens bis zum Semesterende der Antragstellung zu erfolgen.

(3) Zur Bachelorarbeit in Industrial Design wird zugelassen, wer alle Module der ersten sechs Studienplansemester erfolgreich abgeschlossen (165 LP) sowie den Fachpraktikumsvertrag nachgewiesen hat.

Zur Bachelorarbeit in Kommunikationsdesign wird zugelassen, wer alle Module der ersten sieben Studienplansemester erfolgreich abgeschlossen (195 LP) sowie den Fachpraktikumsvertrag nachgewiesen hat.

Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn:

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Module die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(4) Die Anfertigung der Bachelorarbeit beginnt in der Regel zu Semesterbeginn des letzten Studienplansemesters. Die Bearbeitungszeit beträgt zwölf Wochen. Einzureichen sind drei Exemplare der Bachelorarbeit sowie eine elektronische Version. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit entspricht 12 Leistungspunkten.

(5) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Fachpraktikum oder einem frei gewählten Thema. Hiervon ist eine schriftliche Ausarbeitung anzufertigen. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu drei Personen durchgeführt werden. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein. Ein Thema darf im Laufe eines Semesters nur einmal vergeben werden.

§ 8 Bachelorseminar/Kolloquium

(1) Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium im Studiengang Industrial Design wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und mit ihr 207 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Industrial Design nachweisen kann.

Zur Prüfung im Bachelorseminar/Kolloquium im Studiengang Kommunikationsdesign wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und mit ihr 237 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zum Bachelorseminar/Kolloquium bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des jeweiligen Bachelorstudienganges ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(3) Das Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, welche vom Prüfungsausschuss der Studiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign benannt wird.

§ 9 Modulgruppen und Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

(2) Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis für Industrial Design zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst.

- **BI 1** Designgrundlagen 1 – Zeichnen und Entwerfen, **BI 2** Designgrundlagen 2 – Farbe-Form-Material und **BI 3** Designgrundlagen 3 – CAD/Modellbau zu **Designgrundlagen**
- **BI 6** Entwurfsgrundlagen 1 – Form und Prozess, **BI 7** Entwurfsgrundlagen 2 – Layout und Visualisierung und **BI 8** Entwurfsgrundlagen 3 – CAD zu **Entwurfsgrundlagen**
- **B25** Designdiskurs 1 und **BI 26** Designdiskurs 2 zu **Designdiskurs** (Die Modulgruppennote entspricht der Note von BI26 Designdiskurs 2)
- **B45** Kurzzeitentwurf 1 und **B46** Kurzzeitentwurf 2 zu **Kurzzeitentwürfe**
- **F1 1**. Fremdsprache 1 und **F2 1**. Fremdsprache 2 und ggf. **F3 1**. Fremdsprache 3 zu **Englisch für Designer** oder andere Fremdsprache Name der Fremdsprache (Die Modulgruppennote wird aus den Noten F2 1. Fremdsprache 2 und ggf. F3 1. Fremdsprache 3 berechnet)

(3) Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis für Kommunikationsdesign zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst.

- **BK1** Designgrundlagen 1 – Zeichnen-Form-Kontext, **BK2** Designgrundlagen 2 – Typografie, **BK3** Designgrundlagen 3 – Digitale Medien und **BK4** Designgrundlagen 4 – Fotografie zu **Designgrundlagen**
- **BK5** Grundlagen Technik 1 – Medientechnik und Softwareanwendung, **BK18** Technologie 1 und **BK19** Technologie 2 zu **Technologie**

- **BK6** Entwurfsgrundlagen 1 – Farbe-Form-Kontext und **BK7** Entwurfsgrundlagen 2 – Typografie zu **Entwurfsgrundlagen**
- **B25** Designdiskurs 1 und **BK26** Designdiskurs 2 und **BK27** Designdiskurs 3 zu **Design-diskurs**. (Die Modulgruppennote wird aus den Noten von BK26 Designdiskurs 2 und BK27 Designdiskurs 3 berechnet)
- **B45** Kurzzeitentwurf 1 und **B46** Kurzzeitentwurf 2 zu **Kurzzeitentwürfe**
- **F1** Fremdsprache 1 und **F2** Fremdsprache 2 und ggf. **F3** 1. Fremdsprache zu **Englisch für Designer** oder andere Fremdsprache Name der Fremdsprache (Die Modulgruppennote wird aus den Noten F2 1. Fremdsprache 2 und ggf. F3 1. Fremdsprache 3 berechnet)

(4) Folgende Module/Modulgruppen für den Studiengang Industrial Design werden im Bachelorzeugnis ausgewiesen, die Noten gehen jedoch nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

- Modulgruppe Designgrundlagen
- B15 Modul Grundlagen Technik – Technik und Konstruktion

(5) Folgende Module/Modulgruppen für den Studiengang Kommunikationsdesign werden im Bachelorzeugnis ausgewiesen, gehen jedoch nicht die Berechnung des Gesamtprädikates ein:

- Modulgruppe Designgrundlagen
- Modulgruppe Technologie
- B3 Wahlpflichtmodul 3: Designtheoretische Grundlagen - CAD

(6) Folgende Module für den Studiengang Industrial Design werden undifferenziert bewertet und gehen nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein. Die Module werden auf dem Bachelorzeugnis mit der undifferenzierten Bewertung ‚Mit Erfolg‘ ausgewiesen:

- B10 Rhetorik
- B14 Designrecht und Ethik

(7) Folgende Module für den Studiengang Kommunikationsdesign werden undifferenziert bewertet und gehen nicht in die Berechnung des Gesamtprädikates ein. Die Module werden auf dem Bachelorzeugnis mit der undifferenzierten Bewertung ‚Mit Erfolg‘ ausgewiesen:

- B10 Rhetorik
- B14 Designrecht und Ethik
- BK15 Text

§ 10 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikates ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewogenes Mittel der Teilnoten (X₁, X₂, X₃) nach der Formel:

$X = 0,75X_1 + 0,15X_2 + 0,10X_3$ auf die zweite Stelle hinter dem Komma durch Abschneiden berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewogene Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe X₁); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma durch Abschneiden berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe X₂) und,
- die Note des Bachelorseminars/Kolloquiums (Größe X₃).

(2) Die Berechnung der Größe X_1 für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels der Modulnoten aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte gemäß Studienordnung.

$$X_1 = \frac{\sum (F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

Darin bedeuten: - F_i : Die Fachnoten der einzelnen Module,

- a_i : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

a) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module für den Studiengang Industrial Design sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel des Moduls	Gewichtungs- faktor a_i
B1 Wahlpflichtmodul 1: Designtheoretische Grundlagen 1	5
BI6 Entwurfsgrundlagen 1 - Form und Prozess	6
BI7 Entwurfsgrundlagen 2 - Layout und Visualisierung	5
BI8 Entwurfsgrundlagen 3 - CAD	5
B2 Wahlpflichtmodul 2: Designtheoretische Grundlagen 2	5
B3 Wahlpflichtmodul 3: Erweiterte Designgrundlagen - CAD	5
F2 1. Fremdsprache 2	4
BI10 Material/Fertigung	5
BI11 Entwurfspräsentation und Dokumentation	5
BI12 CAD/3-D Modeling	5
BI40 Hauptprojekt 1	10
B45 Kurzzeitentwurf 1	5
BI13 Material/Sustainability	5
BI16 Projekt-/Innovationsmanagement	5
BI41 Hauptprojekt 2	10
BI9 Betriebswirtschaftslehre	5
BI15 Universal Design Thinking und Interkulturelle Kompetenz	6
BI42 Hauptprojekt 3	10
B46 Kurzzeitentwurf 2	5
F3+F4 AWE-Modul 1 und AWE-Modul 2 ggf. Vertiefung 1. Fremdsprache oder 2. Fremdsprache	4
BI 17 Designpraxis	5
BI 26 Designdiskurs 2	5
BI43 Designtheoretische Studie	15
Summe	140

b) Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module für den Studiengang Kommunikationsdesign sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Titel des Moduls	Gewichtungsfaktor a_i
B1 Wahlpflichtmodul 1 - Designtheoretische Grundlagen 1	5
BK6 Entwurfsgrundlagen 1 - Farbe-Form-Kontext	5
BK7 Entwurfsgrundlagen 2 - Typografie	5
B2 Wahlpflichtmodul 2 – Designtheoretische Grundlagen 2	5
F2 Fremdsprache 2	4
BK13 Designmethodik	5
BK40 Hauptprojekt 1	10

Titel des Moduls	Gewichtungsfaktor a_i
B45 Kurzzeitentwurf 1	5
BK10 Projekt-/Designmanagement	5
BK41 Hauptprojekt 2	10
BK47 Konzeptioneller Entwurf	5
BK16 Portfoliogestaltung	5
BK26 Designdiskurs 2	5
BK42 Hauptprojekt 3	10
B46 Kurzzeitentwurf 2	5
BK9 Betriebswirtschaftslehre	5
BK11 Präsentation	6
BK43 Hauptprojekt 4	10
BK48 Experimenteller Entwurf	5
F3+F4 AWE-Modul 1 und AWE-Modul 2 ggf. Vertiefung 1. Fremdsprache oder 2. Fremdsprache	4
BK 17 Designpraxis	5
BK27 Designdiskurs 3	5
BK44 Designtheoretische Studie	15
Summe	144

(3) Muster der Bachelorzeugnisse für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign sind als Anlagen 1A und 1B sowie 2A und 2B Bestandteil dieser Ordnung. Die Absolventen erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign sind als Anlagen 3A, 3B, 3C und 3D sowie 4A, 4B, 4C und 4D Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Zusätzlich zum Bachelorzeugnis wird ein Diploma Supplement ausgehändigt. Je ein Muster des Diploma Supplements für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign sind als Anlagen 5A und 5B Bestandteil dieser Ordnung.

§ 11 Inkrafttreten/ Außerkräftreten /Veröffentlichung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung vom 1. Oktober 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gemeinsame Studienordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign vom 4. Mai 2011 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. 43/11 außer Kraft.

(2) Sollten Studierende der Überführung widersprechen, so entscheidet der Prüfungsausschuss des Bachelorstudiengang Industrial Design und des Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Module und über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen des Vertrauensschutzes und dem Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Individuell wird die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnung vom 4. Mai 2011 (AMBI. 43/11) bis zum 31. März 2017 gewährleistet.

(3) Nach Überschreitung der Regelstudienzeit von vier Semestern mit Wirkung vom 30. September 2016 tritt die Studienordnung für Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign vom 31. Juli 2006 veröffentlicht in Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. 39/06 außer Kraft.

Anlage 1A zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design
und Kommunikationsdesign



Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat sein/ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Industrial Design

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Bachelorstudium:

»

« (X,X)

Berlin,

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Bachelorzeugnis für Frau/Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:

Designgrundlagen	_____
Entwurfsgrundlagen	_____
Grundlagen Technik – Technik und Konstruktion	_____
Material/Fertigung	_____
Material/Sustainability	_____
Entwurfspräsentation und Dokumentation	_____
CAD/3D Modeling	_____
Projekt-/Innovationsmanagement	_____
Rhetorik	_____
Betriebswirtschaftslehre	_____
Designrecht und Ethik	_____
Universal Design Thinking und Interkulturelle Kompetenz	_____
Designpraxis	_____
Designdiskurs	_____
Kurzzeitentwürfe	_____
Designtheoretische Studie	_____
<u>Hauptprojekte:</u>	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
<u>Wahlpflichtmodule:</u>	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:

Englisch für Designer oder andere Fremdsprache	_____
AWE-Modul 1 und AWE-Module 2 oder 2. Fremdsprache	_____
_____	_____

* Anerkannte Leistungen

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mit Erfolg.

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, „mit Erfolg“.

Thema der Bachelorarbeit:

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 02.05.2012 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. _____ vom _____, absolviert.

Beurteilung der Bachelorarbeit: _____

Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums: _____

Anlage 1B zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign



Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

Herr/Frau _____

geboren am _____ in _____

hat sein/ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Kommunikationsdesign

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

erfolgreich absolviert.

Gesamtprädikat des Bachelorstudium:

»

« (X,X)

Berlin,

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Der Dekan/Die Dekanin

Dieses Zeugnis wurde auch in englischer Sprache ausgefertigt.

Bachelorzeugnis für Frau/Herrn

Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:

- Designgrundlagen _____
- Entwurfsgrundlagen _____
- Technologie _____
- Designmethodik _____
- Text _____
- Projekt-/Designmanagement _____
- Rhetorik _____
- Portfoliogestaltung _____
- Betriebswirtschaftslehre _____
- Präsentation _____
- Designrecht und Ethik _____
- Konzeptioneller Entwurf _____
- Experimenteller Entwurf _____
- Designpraxis _____
- Designdiskurs _____
- Kurzzeitentwürfe _____
- Designtheoretische Studie _____

Hauptprojekte:

- _____
- _____
- _____
- _____

Wahlpflichtmodule:

- _____
- _____
- _____

Allgemeinwissenschaftliche
Ergänzungsmodule:

- Englisch für Designer
oder andere Fremdsprache _____
- AWE-Modul 1 und AWE-Module 2
oder 2. Fremdsprache _____
- _____

* Anerkannte Leistungen

Mögliche Leistungsbeurteilungen (Modulnoten): sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mit Erfolg.

Mögliches Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, „mit Erfolg“.

Das Bachelorstudium wurde nach der Prüfungsordnung vom 02.05.2012 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin Nr. ____ vom _____, absolviert.

Thema der Bachelorarbeit:

Beurteilung der Bachelorarbeit: _____

Beurteilung des Bachelorseminars/Kolloquiums: _____

Anlage 2A zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign



Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Industrial Design

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

»

« (X,X)

Berlin, JJJJ-MM-TT

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

Grade Transcript for Ms/Mr

Grades achieved in degree modules/module groups:

Theoretical Design Fundamentals	_____
Applied Design Fundamentals	_____
Technical Fundamentals – Technology and Construction	_____
Materials/Manufacturing	_____
Materials/Sustainability	_____
Design Presentation and Documentation	_____
CAD/3D Modelling	_____
Project and Innovation Management	_____
Rhetoric	_____
Business Administration	_____
Design Law and Ethics	_____
Universal Design Thinking and Intercultural Competence	_____
Design Practice	_____
Design Discourse	_____
Designing to Deadlines	_____
Theoretical Design Study	_____

Main Projects:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Elective Modules:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Supplementary Modules:

English for Designers or another Foreign Language	_____
Supplementary Modules 1 and 2 or 2 nd Foreign Language	_____
_____	_____

Topic of thesis:

Assessment of thesis: _____

Assessment of Bachelor's seminar/
oral degree examination: _____

* Grade recognised

Possible grades in degree modules:
very good (A), good (B), satisfactory (C), sufficient (D).

Possible overall grades:
"excellent", "very good", "good", "satisfactory", "sufficient", "with Success".

The Bachelor's degree course has been completed in accordance with the Examination Standards in effect on 02.05.2012, published in Amtliches Mitteilungsblatt der HTW Berlin (Official Information Bulletin), No. xx/12, on _____.

Anlage 2B zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign



Bachelorzeugnis

Bachelor's Degree – Grade Transcript

This is to certify that

Ms/Mr _____

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Communications Design

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

»

« (X,X)

Berlin, JJJJ-MM-TT

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

Grade Transcript for Ms/Mr

Grades achieved in degree modules/module groups:

Theoretical Design Fundamentals	_____
Applied Design Fundamentals	_____
Technology	_____
Design Methodology	_____
Text	_____
Project and Design Management	_____
Rhetoric	_____
Portfolio Design	_____
Business Administration	_____
Presentation	_____
Design Law and Ethics	_____
Conceptual Design	_____
Experimental Design	_____
Design Practice	_____
Design Discourse	_____
Designing to Deadlines	_____
Theoretical Design Study	_____

Main Projects:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Elective Modules:

_____	_____
_____	_____
_____	_____

Supplementary Modules:

English for Designers or another Foreign Language	_____
Supplementary Modules 1 and 2 or 2 nd Foreign Language	_____
_____	_____

Topic of thesis:

Assessment of thesis: _____

Assessment of Bachelor's seminar/
oral degree examination: _____

* Grade recognised

Possible grades in degree
modules:
very good (A), good (B),
satisfactory (C), sufficient
(D).

Possible overall grades:
"excellent", "very good",
"good", "satisfactory",
"sufficient",
"with success".

The Bachelor's degree
course has been
completed in accor- dance
with the Examination
Standards in effect on
02.05.2012, published in
Amtliches Mitteilungsblatt
der HTW Berlin (Official
Information Bulletin),
No. xx/12, on ____.

Anlage 3A zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design
und Kommunikationsdesign



Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Frau **Maxima Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Industrial Design

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Anlage 3B zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design
und Kommunikationsdesign



Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Herr **Max Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat sein Studium

im Bachelorstudiengang

Industrial Design

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Anlage 3C zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign



Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Frau **Maxima Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat ihr Studium

im Bachelorstudiengang

Kommunikationsdesign

erfolgreich absolviert.

Ihr wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

Anlage 3D zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design
und Kommunikationsdesign



Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

Herr **Max Mustermann**

geboren am _____ in _____

hat sein Studium

im Bachelorstudiengang

Kommunikationsdesign

erfolgreich absolviert.

Ihm wird der akademische Grad

Bachelor of Arts (B.A.)

verliehen.

Berlin, den

Der Präsident/Die Präsidentin

(Präsesiegel)

Anlage 4A zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design
und Kommunikationsdesign



Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms **Maxima Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Industrial Design

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

Anlage 4B zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design
und Kommunikationsdesign



Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr **Max Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Industrial Design

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

Anlage 4C zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design
und Kommunikationsdesign



Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Ms **Maxima Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Communications Design

She has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

Anlage 4D zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design
und Kommunikationsdesign



Bachelorurkunde

Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr **Max Mustermann**

born on _____ in _____

has completed the Bachelor's degree course in

Communications Design

He has been awarded the academic degree

Bachelor of Arts (B.A.)

Berlin, JJJJ-MM-TT

President

(Seal)

Anlage 5A zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign

HTW Berlin Diploma Supplement - Bachelor Industrial Design -

1 Inhaber/ Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Arts

Qualifikation abgekürzt
B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Industrial Design

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 5, Gestaltung

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre)

Workload: 6.300 Stunden

Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 210

davon Fachpraktikum 20 LP und Bachelorarbeit 12 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz und
- minimal 13 Wochen fachbezogenes Vorpraktikum und
- Hausaufgabe und Mappe mit Arbeitsproben und
- studiengangbezogener Eignungstest.

(s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Industrial Design befähigt die Studierenden, wissenschaftliche, technologische und künstlerische Erkenntnisse aufzunehmen und diese anwendungsbezogen einzusetzen. Der/die Bachelorabsolvent/in ist eine qualifizierte Fachkraft für den Einsatz im Berufsfeld Design mit spezieller Designkompetenz auf der Grundlage von Methodenkompetenz beim Entwickeln, Gestalten und Produzieren von komplexen Konsum- und Investitionsgütern.

Studienzusammensetzung:

- | | |
|--|--------|
| - obligatorisches Kernstudium: | 43 LP |
| - optionale Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule (inkl. Projekte): | 129 LP |
| - Fremdsprachengrundausbildung: | 8 LP |
| - Fachpraktikum: | 15 LP |
| - Bachelorarbeit inkl. Seminar und Kolloquium: | 15 LP |

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Bachelorzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H. *)	Bewertung		HTW Grading Scheme	
1,0 (≥90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) Angabe in von Hundert der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % Kolloquium (mündliche Abschlussprüfung)

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.htw-berlin.de>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin, den

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

Bachelorurkunde über die Verleihung des Grades vom Bachelorzeugnis vom

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzende/r

Anlage 5B zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Industrial Design und Kommunikationsdesign

HTW Berlin

Diploma Supplement

- Bachelor Kommunikationsdesign -

1 Inhaber/ Inhaberin der Qualifikation

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

1.4 Matrikelnummer

2 Qualifikation

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben
Bachelor of Arts

Qualifikation abgekürzt
B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation
Kommunikationsdesign

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich
Fachbereich 5, Gestaltung

Status Typ/Trägerschaft)
Fachhochschule (FH)
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)
Deutsch

3 Ebene der Qualifikation

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Fachhochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Regelstudienzeit: 8 Semester (4 Jahre)

Workload: 7.200 Stunden

Leistungspunkte (LP) nach ECTS: 240

davon Fachpraktikum 15 LP und Bachelorarbeit 12 LP

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 1 oder 2 Berliner Hochschulgesetz und
- minimal 13 Wochen fachbezogenes Vorpraktikum und
- Hausaufgabe und Mappe mit Arbeitsproben und
- studiengangbezogener Eignungstest.

(s. Abschnitt 8.7)

4 Inhalt und erzielte Ergebnisse

4.1 Studienform

Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Das praxisorientierte Studium im Bachelorstudiengang Kommunikationsdesign befähigt die Studierenden, wissenschaftliche und künstlerische Erkenntnisse aufzunehmen und diese anwendungsbezogen einzusetzen. Der/die Bachelorabsolvent/in ist eine qualifizierte Fachkraft für den Einsatz im Berufsfeld Design mit spezieller Designkompetenz auf der Grundlage von Methodenkompetenz beim Entwickeln, Gestalten und Produzieren von komplexen Kommunikations- und Informationsprozessen.

Studiengangzusammensetzung:

- obligatorisches Kernstudium: 42 LP
- optionale Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule (inkl. Projekte): 160 LP
- Fremdsprachengrundausbildung: 8 LP
- Fachpraktikum: 15 LP
- Bachelorarbeit inkl. Seminar und Kolloquium: 15 LP

4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Bachelorzeugnis für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H. *)	Bewertung		HTW	
			Grading	Scheme
1,0 (≥90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory

Note (i.v.H. *)	Bewertung		HTW Grading Scheme	
4,0 (≥50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

*) Angabe in von Hundert der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

75 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

10 % Kolloquium (mündliche Abschlussprüfung)

4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

5 Status der Qualifikation

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

5.2 Beruflicher Status

k. A.

6 weitere Angaben

6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

7 Zertifizierung

Ort/Datum der Ausstellung

Berlin, den

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

Bachelorurkunde über die Verleihung des Grades vom

Bachelorzeugnis vom

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname
Prüfungsausschussvorsitzende/r